

Protokoll der Parlamentssitzung

Montag, 13. Februar 2006, 19.00 - 22.15 Uhr, Aula Primarschule Liebefeld

Vorsitz: Hofer Niklaus, SVP

Anwesend:

Antenen Peter, SP	Maibach Urs, GB
Arm Alfred, SP	Matter Brigitta, SD
Balz Christian, FDP	Mooser Barbara, FDP
Berlinger Annemarie, SP	Moser Hans, SVP
Bichsel Bernhard, jfk	Oester Daniel, jfk
Bühler Evelyn, FDP	Pestalozzi Hansueli, GB
Burren Christian, SVP	Remund Jan, GFL
Caminada Ignaz, CVP	Rüegsegger Elisabeth, SVP
Egli Claudia, SP	Salvisberg Ueli, SVP
Fischli Liz, GB	Salzmann Christoph, SP
Graber Martin, SP	Sidler Rita, SP
Gysel Hermann, EVP	Stähli Markus, SVP
Hänni Thomas, FDP	Staub Hugo, SP
Henggi Harald, FDP	Staub Stephie, SP
Köhler Hanspeter, FDP	Stucki Mark, FDP
Krebs Daniel, SVP	Troxler Elsbeth, SP
Lagger Valentin, CVP	Vifian Christian, SP
Lehmann Stefan, SVP	Wyss Ursula, GFL
Mäder Anna, SP	Zwahlen Rolf, EVP

Entschuldigt: Streiff Marco, EVP

Gemeinderat:

Mentha Luc, SP, Gemeindepräsident	Haudenschild Rita, GB
Wilk Urs, FDP, Vizepräsident	Sedlmayer Katrin, SP
Ackermann Judith, FDP	Studer Ueli, SVP

Entschuldigt: Streiff Marianne, EVP

Parlamentssekretärin: Fehlmann Anita

Protokoll: Spahr Ruth

Geschäfte	Seite
1. Protokoll	14
2. Kommissionsersatzwahlen	14
3. Bildungsreglement der Gemeinde Köniz, Erlass/ Reglement, Direktion Soziales, Gesundheit und Schule Überparteiliches Postulat betr. Förderung zeitgemässer Erwachsenenbildung Abschreibung 0415, Direktion Soziales, Gesundheit und Schule	14
4. Reglement über die Tagesschulen, Erlass Reglement, Direktion Soziales, Gesundheit und Schule	24
<i>Verschiedenes aus der Sitzung vom 19. Dezember 2005:</i>	
17. Motion SVP betr. Konzept zur Verkehrsentslastung der Region Mengestorf- berg Beantwortung 0516; Direktion Planung, Umwelt und Verkehr	25
18. Überparteiliches Postulat Sedlmayer (SP/JUSO) / Zwahlen (EVP) betr. Aufnahmestopp Familienergänzende Kinderbetreuung Beantwortung 0517; Direktion Soziales, Gesundheit und Schule	27
19. Motion SVP betr. Aufhebung der Poller-Lösung an der Landorfstrasse Beantwortung 0519; Direktion Planung, Umwelt und Verkehr	28
5. Postulat Haudenschild (GB) betr. Naturpark Köniztal Erfüllung und Abschreibung 0011, Direktion Planung, Umwelt und Verkehr	30
6. Motion H. Staub (SP/JUSO) betr. Berichtewesen Erstreckung der Erfüllungsfrist 0320, Präsidial- und Finanzdirektion	32
7. Motion jfk betr. ganzheitliches Marketing der Gemeinde Köniz Beantwortung 0518, Präsidial- und Finanzdirektion	32
8. Motion jfk betr. Parkkarte für Gewerbetreibende der Stadt und Region Bern Beantwortung 0520, Polizeidirektion	33
9. Überparteiliches Postulat betr. Rappentöri zum Wohnen Beantwortung 0521, Direktion Planung, Umwelt und Verkehr	34
10. Verschiedenes	34

Begrüssung

Der Parlamentspräsident: Ich begrüsse euch herzlich zur heutigen Sitzung.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 39 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Der Parlamentspräsident: Zusammen mit dem Protokoll wurde euch der neue Sitzungsplan verteilt; wir entsprachen dem Wunsch der SP-Fraktion und "verbannten" sie in die hinteren Reihen. Wir achteten auch darauf, dass die Fraktionspräsidien an den Seitengängen Platz nehmen, um damit ungestört ans Mikrofon zu gelangen. Ich gebe bekannt, dass die dringliche Interpellation der GB/GFL-Fraktion (0601) betreffend Ausbau des IVI in Mittelhäusern zurückgezogen wurde, da der Bundesrat entschied, die Erweiterung des IVI in Spiez zu bauen. Das Parlamentsbüro hat sich entschieden, die Wahl für die Kommission K2005 im März vorzunehmen. Euch wurde mit einem Nachversand zum Traktandum 2, Kommissionswahlen zur Vormundschaftsbehörde, ein Vorschlag nachgemeldet

Nun kommen wir noch zu einem besonderen Ereignis: Frau Rita Sidler - Mitglied der SP-Fraktion - kann heute ihren 40. Geburtstag feiern. Wir gratulieren herzlich. (Applaus).

Frau Claudia Egli (SP): Wir freuen uns ganz besonders, dass wir dir heute Abend persönlich zum runden Geburtstag gratulieren können. Die SP-Fraktion möchte sich mit einer Rose dafür bedanken, dass du nicht am Feiern bist, sondern an der Parlamentssitzung teilnimmst.

Der Parlamentspräsident: Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll

Das Parlamentsbüro entschuldigt sich für den Tippfehler bei der Parteizugehörigkeit von Frau Berlinger, sie gehört der SP und nicht der SB an.

Das Protokoll wird genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen

Folgender Wahlvorschlag liegt vor:

- Engler Björn, als Mitglied für die Vormundschaftsbehörde (zweiter Sitz FDP).

Der Parlamentspräsident erklärt den vorgeschlagenen Kandidaten als gewählt und wünscht ihm alles Gute für das neue Amt.

3. Bildungsreglement der Gemeinde Köniz, Erlass /

Reglement, Direktion Soziales, Gesundheit und Schule

Überparteiliches Postulat betr. Förderung zeitgemässer Erwachsenenbildung

Abschreibung 0415, Direktion Soziales, Gesundheit und Schule

Herr Christian Vifian (SP, Präsident Spezialkommission Bildungsreglement): Die Spezialkommission Bildungsreglement prüfte den vorliegenden Entwurf sehr eingehend und schlägt dem Parlament einstimmig vor, dem Bildungsreglement zuzustimmen. Einige Erläuterungen dazu werden folgen. Im Namen der Spezialkommission danke ich Gemeinderat Ueli Studer und der Schulabteilung für die sehr seriöse Vorbereitung des Geschäftes. Wir verfügten über tadellos vorbereitete Unterlagen, die uns in der doch sehr kurzen Zeit - nur zwei Sitzungen wurden abgehalten - eine effiziente Beratung des neuen Bildungsreglementes ermöglichten.

Das Bildungsreglement ist synoptisch dargestellt, d.h. das alte und neue Reglement sind nebeneinander aufgeführt. Normale Schrift bedeutet, dass nichts geändert wurde, *kursiv* geschriebene Textstellen bedeuten eine Änderung zum alten Reglement. **Kursiv** und **fett** aufgeführt sind Änderungen, welche die Spezialkommission vorgenommen hat. Einige Bemerkungen

kungen inhaltlicher Art zum Entwurf des neuen Bildungsreglementes: Die Spezialkommission erachtet es grundsätzlich als ideal, das Bildungsreglement per 1. August 2006 einzuführen. Dies, weil der Kanton Bern zum selben Zeitpunkt das total revidierte LAG (Lehreranstellungsgesetz) und auch die LAV (Lehreranstellungsverordnung) einführen wird, welche uns wesentlich bei der Formulierung des Bildungsreglementes geholfen haben. Für jene, die sich nicht intensiv mit dem Bildungswesen beschäftigen, gebe ich kurz die Hauptstossrichtung des Kantons bekannt: Der Kanton will mit dem LAG und der LAV vor allem eine Professionalisierung der Schulleitung erreichen. Er will die bis anhin vermischten Führungsebenen in einen normativen, einen strategischen und einen operativen Bereich trennen, d.h. etwas vollziehen, das heute in den meisten Unternehmen der Wirtschaft gang und gäbe ist. Normativ bedeutet, dass die Bevölkerung an der Urne oder deren Vertretung - das Parlament - erklärt, welche Schule wir wollen. Strategisch heisst, dass die Schulkommission die Aufgabe hat, das Normative in Ziele umzusetzen, und operativ bedeutet die konkrete Umsetzung der Ziele durch die Schulleitung. Damit ist ein zweiter vom Kanton gewünschter Punkt erreicht, nämlich die einzelnen Schulleitungen massiv zu stärken. Ein letzter Stosspunkt, der im Bildungsreglement nicht direkt zur Darstellung kommt, jedoch sehr wichtig ist: Die Umwandlung des Lehrerauftrages in den so genannten Berufsauftrag. Der neue Berufsauftrag basiert bei den Lehrerinnen und Lehrern zukünftig auf dem kantonalen Personalgesetz, das ebenfalls vollständig revidiert wurde. Lehrkräfte sind ab dem 1. August 2006 zu 1940 Stunden/Jahr (42-Stunden-Woche) angestellt; sie werden den Staatsangestellten gleichgestellt. Von diesen 1'940 Stunden/Jahr sind 85 Prozent für den Unterricht, 12 Prozent für die Zusammenarbeit und 3 Prozent für die Weiterbildung reserviert. Lehrerinnen und Lehrer haben in Zukunft vier Wochen Ferien und auf die restlichen neun Wochen so genannt unterrichtsfreie Zeit kann die operative Schulleitung vermehrt zurückgreifen. Der vorliegende Entwurf nimmt die Vorgaben des Kantons auf und setzt sie konsequent um. Das neue Bildungsreglement trennt die Schulleitung mit klaren Vorgaben in eine strategische Führung: Schulkommissionen Art. 13, und in eine operative Führung, Schulleitungen: Art. 23. Zusätzlich gelten selbstverständlich alle hier nicht aufgeführten kantonalen Regelungen. Das neue Bildungsreglement stärkt die Schulleitungen und einzelnen Schulen. Zusätzlich - gemeindespezifisch - wird mit Beginn der neuen Legislatur eine wesentliche strukturelle Änderung der strategischen Führung (Schulkommissionen), wahrgenommen: Die bisher total 15 Schulkommissionen werden auf 6 reduziert und dementsprechend wird es in der Gemeinde Köniz noch 6 Schulbezirke geben. Die einzelnen Schulen "verlieren" ihre Schulkommissionen. Das macht jedoch nichts aus, weil die Schulkommissionen keine operativen Aufgaben mehr ausführen und in dem Sinne auch keinen direkten Lehrerinnen- und Lehrerkontakt mehr haben werden. Ein wesentlicher Punkt, der unseres Erachtens deutlich hervorkommt, ist die Stärkung der Elternmitarbeit. In Art. 17 (Elternmitwirkung) sind denn auch die meisten Änderungen durch die Spezialkommission (kursiv und fett gedruckt) festzustellen. Wir sind der Meinung, dass die Elternmitwirkung sehr wichtig ist, sie muss aber den neuen Führungsstrukturen angepasst werden. Die Elternmitarbeit soll genau dort erfolgen, wo sie die grösste Wirkung erzielt, nämlich vor Ort bei der einzelnen Schulleitung, wo ihre Kinder zur Schule gehen, jedoch niemals auf der strategischen Ebene.

Besonders eingehend haben wir aus diesem Grund die beiden Neuerungen, die Anzahl und Grösse der Schulkommission sowie die Form der Elternmitarbeit besprochen. Zu Anzahl und Grösse der Schulkommission: Die Schulkommission ist die strategische Führung, d.h. sie geht weg von der Schule - vom Ort - und wird für verschiedene Schulen zusammengefasst in Schulbezirken wahrgenommen. Die Aufgaben haben mit der direkten Führung vor Ort nichts mehr zu tun. Die Präsidien der sechs Schulkommissionen bilden die so genannte Zentralschulkommission, in welcher auch der Direktionsvorstand - im konkreten Fall Gemeinderat Ueli Studer - den Vorsitz hat. Auch das gab Anlass zu Diskussionen. Wir sind der Meinung, die vorliegende Lösung macht Sinn, denn über 90 Prozent des Bildungswesens werden inhaltlich ohnehin durch den Kanton geregelt. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, wenn der Vorsitz der Zentralschulkommission durch den Direktionsvorstand besetzt wird, denn damit ist sichergestellt, dass das normative Wissen reibungslos an die strategische Führung erfolgt. Die einzelnen Kommissionen werden mit sieben Mitgliedern besetzt sein, d.h. alle Kommissionen sind gleich gross. Auch das gab zu Diskussionen Anlass, weil zum Teil die Meinung herrschte, die Schulkommission in der oberen Gemeinde sollte über mehr Mitglieder verfügen, da in diesen Schulbezirk fünf Schulhäuser fallen. Da jedoch eine Schulkommission nicht mehr vor Ort platziert sein muss, ist die paritätische Zusammensetzung mit sieben Mitgliedern die richtige

Lösung. Die Elternvertretung wird neu in Art. 17 definiert, wo sehr deutlich steht, dass die Eltern ihre Mitarbeit via Weisungen wahrnehmen sollen und müssen, da die Erziehung der Kinder zukünftig in erster Linie Angelegenheit der Lehrpersonen, der Schulleitung und der Eltern sein wird, aber keinesfalls mehr der Schulkommission. Es wäre schade, wenn die Elternvertretung in einer Schulkommission Einsitz hätte, die keinen Bezug mehr zum Ort hat.

Ich fasse zusammen: Die Spezialkommission Bildungsreglement befürwortet einstimmig das neue Bildungsreglement und empfiehlt dem Parlament, dem vorliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen. Ich gebe ebenfalls die Meinung der SP-Fraktion bekannt: Wir empfehlen, Ziffer 1 und 2 des Beschlussesentwurfes zuzustimmen. In Ziffer 3 ist sich die Fraktion nicht einig.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Die Schule der Gemeinde Köniz geniesst seit Jahren ein hohes Ansehen. Die Könizer Schulen sind innovativ, modern und fortschrittlich und werden über die Gemeindegrenzen hinaus wahrgenommen. Auch die Erziehungsdirektion des Kantons stellt Köniz immer wieder als fortschrittliche Schulgemeinde dar und sie dient als Beispiel für andere Gemeinden. Familien mit Kindern schauen heute vermehrt darauf, was für Schulen eine Gemeinde anbietet, bevor sie sich an einem Ort niederlassen. Zu einer attraktiven Gemeinde gehören attraktive Schulen; das wollen wir beibehalten. Wir wollen weiterhin eine moderne, fortschrittliche, dezentrale und teilautonome Schule sein. Wir wollen die Schulen und ihre Kultur unterstützen und dafür war die Revision des alten Schulreglementes zum neuen Bildungsreglement nötig. Das Ziel der Revision ist es, moderne, professionelle und gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Köniz ihren Lehrgang in der Volksschule optimal absolvieren können und somit für das Berufs- und Privatleben gerüstet sind. Die Erarbeitung des neuen Bildungsreglementes ist breit abgestützt. Alle, die sich in der Gemeinde Köniz mit Bildungsfragen befassen, wurden einbezogen. Die Projektgruppe berücksichtigte das übergeordnete kantonale Recht immer. Dieses übergeordnete Recht ist jedoch auch in Überarbeitung, ich gebe einige Beispiele dazu: REVOS (Revision des Volksschulgesetzes) oder HARMOS, wo es um die Harmonisierung der obligatorischen Schule und die Weiterentwicklung des Bildungswesens in der Schweiz geht; die Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte oder zum Schluss das Volksschulgesetz. Ganz besonders verfolgten wir die Bildungsstrategie des Kantons und gestalteten das Bildungsreglement so, dass übergeordnete Beschlüsse ohne grossen Aufwand eingebracht werden können. Die Professionalisierung stand bei der Erarbeitung des neuen Bildungsreglementes immer im Vordergrund. Für starke, gut geführte Schulen braucht es klare Trennungen bei den Verantwortlichen: Die Schulkommission, soll in Zukunft vermehrt als strategisches Organ und politische Behörde arbeiten, die Schulleitung als operatives Organ und die Lehrkräfte und der Elternrat bringen sich als grosse Unterstützung im operativen Bereich ein. Die Verkleinerung der Anzahl Schulkommissionen hängt sehr stark mit den politischen Parteien zusammen, welche immer mehr Mühe hatten, ihre Sitze zu besetzen. Weniger Kommissionen heisst jedoch sicher nicht, dass gewisse Schulhäuser schlechter vertreten sind oder ihre Anliegen nicht wahrgenommen werden. Eine Schulkommission, welche mehrere Schulhäuser in ihrem Kreis hat, muss sich zwingend um alle kümmern. Die neuen Schulkommissionsmitglieder sind nicht mehr nur Dorfvertreter, sondern Schulkreisvertreter.

Zum Schluss danke ich der Projektgruppe für ihr Engagement und die grosse geleistete Arbeit. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass die von mir vorgegebene ambitionöse Terminplanung richtig war und wir mit dem neuen Bildungsreglement und den neuen Schulkommissionen in eine neue Legislatur und ein neues Schuljahr starten können.

Eintreten

Herr Hans Moser (SVP): Da ich mir den Arm gebrochen habe, kann ich im Moment nichts schreiben und votiere deshalb ohne schriftliche Unterlagen. Ich danke der Direktion SGS im Namen der SVP-Fraktion ganz herzlich für die gute Vorbereitung des Geschäftes, ebenso der Schulabteilung, welche uns mit dem Ordner gute Unterlagen unterbreitete. Christian Vifian hat alles Wichtige gesagt. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, es sei sehr sinnvoll, neu noch 6 Schulbezirke zu haben und sie sind gut in der Gemeinde aufgeteilt. Zu der oberen Gemeinde, wo der Schulbezirk etwas grösser ist, werde ich noch eine kleine Ergänzung anbringen. Die Vertretung der Eltern wurde in unserer Fraktion ausführlich diskutiert und wir sind zum gleichen Schluss gekommen, wie die Spezialkommission Bildungsreglement. Die Elternmitarbeit kann in den einzelnen Schulhäusern gestärkt werden und wenn sie gut organisiert ist, können

die Anliegen in den Schulkommissionen eingebracht werden. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass die Elternmitarbeit nicht direkt in der Schulkommission Einsitz haben muss. Über die Anzahl der Mitglieder in den Schulkommissionen waren wir vorerst nicht ganz einig mit der Spezialkommission Bildungsreglement. Unsere Fraktion war klar der Meinung, dass eine Schulkommission in der Regel 7 Mitglieder hat, aber in der Schulkommission des Schulbezirks obere Gemeinde sollen 9 Mitglieder Einsitz haben, das wurde besonders von mir als Vertreter der oberen Gemeinde gewünscht. Dies aus der Überlegung heraus, dass zu diesem Schulbezirk mehr Schulhäuser gehören als in der unteren Gemeinde. Diese Überlegung bezieht sich auch auf die Anzahl der Klassen in den einzelnen Aussenschulhäusern. Nach einer eingehenden Diskussion mit Gemeinderat Ueli Studer kann ich jedoch gut mit einer Siebner-Vertretung leben, weil die Vorteile trotz allem überwiegen. Die zentrale Schulkommission soll aus den Präsidenten der einzelnen Schulkommissionen zusammengesetzt und folgedessen ein politisches Gremium sein, das die Schulen der Gemeinde Köniz leiten soll. Deshalb wird die SVP-Fraktion dem Bildungsreglement zustimmen.

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): Auch ich schliesse mich dem Dank von Hans Moser an, die Unterlagen sowie die Vorbereitung des Geschäftes waren optimal. Christian Vifian erklärte bereits, dass das neue Bildungsreglement die kantonalen Vorgaben konsequent umsetzt, dies nach dem Motto, stark geleitete Schulen seien gute Schulen. Konkret heisst dies, dass unsere Schulen in Zukunft wie Firmen oder Unternehmungen geführt werden: Eine starke Schulleitung - der Chef -, eine Schulkommission - der Verwaltungsrat - der die Strategie vorgibt und die Aufsicht ausübt, und die Lehrer sind die Angestellten und nicht mehr Einzelkämpfer wie bis anhin. Somit, bleiben wir bei der Terminologie, müssten die Eltern und Schulkinder als Kunden bezeichnet werden. Für die GB/GFL-Fraktion ist eine gute Bildung ein absolut zentrales Anliegen, weil Bildung ein ökologischer Rohstoff ist, der sich durch vieles Brauchen noch vermehrt. Wir sind der Meinung, dass sich die Bildung an unseren Schulen durch das neue Bildungsreglement noch verbessert und stimmen dem neuen Reglement zu.

Um in der Unternehmenssprache zu bleiben: Die Organisationsform wird gestrafft, statt wie bis anhin 15 gibt es nur noch 6 Verwaltungsräte (Schulkommissionen). Auch diese Lösung ist nach unserer Meinung gut, denn sie führt zum Abbau von Doppelspurigkeiten zwischen Schulkommission und Elternrat. Gerade in kleinen Schulen war es für den Elternrat - ausser dem Kuchenbacken fürs Schulfest - oft schwierig, eine Rolle zu finden. Da in Zukunft nicht mehr jedes Schulhaus über eine Schulkommission verfügt, übernimmt der Elternrat vor allem im operativen Bereich gewisse Funktionen der bisherigen Schulkommissionen. Neu ist im Bildungsreglement in Art. 17 Abs. 5 festgehalten: "Die Schule berät sich mit dem Elternrat in erzieherischen und organisatorischen Fragen". Der Informationsfluss zum Elternrat wird geregelt und er hat Antragsrecht an die Schulkommission. Ich warne jedoch davor, die öffentliche Schule zu stark mit einer Firma zu vergleichen, weil die Eltern - Kunden - keine Wahlfreiheit zwischen den verschiedenen öffentlichen Schulen haben; es gibt keine Konkurrenz zwischen den Schulen, der Markt spielt hier nicht und deshalb hört der Vergleich mit einer Firma hier auf. Deshalb benötigen die Schulen eine strategische Führung und Aufsicht von aussen durch die Öffentlichkeit. Hier stellt sich die Frage, wer die Öffentlichkeit ist. Gehören die Elternvertretungen dazu oder nicht? Wir überlegten uns, dass die Kunden im freien Markt mit ihrem Kaufentscheid über die Weiterentwicklung eines Produktes entscheiden und sind deshalb der Meinung, dass im Bereich der öffentlichen Schule, wo der Markt nicht spielt, auch die Kunden über Strategie und Aufsicht mitentscheiden sollen. In der Vernehmlassung waren noch zwei Varianten von Schulkommissionen vorhanden, eine mit Elternvertretung und eine ohne. Wie ich gehört habe, konnten die Elternräte zu diesen Varianten nicht mehr Stellung nehmen. Die drei grossen Parteien SVP, FDP und SP äusserten sich klar dafür, dass nur noch Parteivertreter und -vertreterinnen in den Schulkommissionen Einsitz haben und die direkt betroffenen Eltern - Kunden - nicht mehr über Strategie und Aufsicht mitentscheiden sollen. Wir vom Grünen Bündnis finden das nicht richtig, wir sind der Meinung, dass die Eltern weiterhin in den Schulkommissionen vertreten sein sollen. Die Delegation der Elternschaft ist eine ebenso gute Legitimation wie das Parteibuch. Wir werden in der Detailberatung Antrag stellen.

Frau Evelyn Bühler (FDP): Das vorliegende Bildungsreglement ist ein Schritt in die richtige Richtung und entspricht der Entwicklung im Kanton. Langenthal, Thun, Burgdorf, Ostermündigen und Lyss haben die Anzahl ihrer Schulkommissionen bereits reduziert und in Bern soll der Stadtrat nächstens eine Verkleinerung behandeln. Die vorgesehene Reorganisation der

Schulbehörde in der Gemeinde Köniz ist jedoch auf keinen Fall bloss ein Modetrend. Der Grossrat hat letztes Jahr die Bildungsstrategie der Erziehungsdirektion eingehend diskutiert und zur Kenntnis genommen. Somit wurden die Weichen für die zukünftige Ausrichtung im Bildungswesen gestellt, unter anderem sind geleitete Schulen ein erklärtes Ziel der Erziehungsdirektion, die von professionellen Schulleitungen geführt werden. Das Konzept der geleiteten Schule braucht aber ein Umdenken in allen Köpfen und auch wir im Parlament müssen uns von den herkömmlichen Schulstrukturen trennen. Wir müssen uns bewusst sein, dass auch die Rolle der Schulkommission eine vollkommen andere sein wird. Künftig werden die Schulkommissionen nicht mehr in die Alltagsgeschäfte der Schulen eingreifen und spezifisch Einzelfälle entscheiden. Die Schulleitung soll künftig operative Aufgaben erledigen und die Schulkommission die strategischen Aufsichtsaufgaben wahrnehmen. Die Schulkommission muss sich die Grundsatzfrage stellen, welche Schule sie will. Sie setzt die Schwerpunkte und legt den Rahmen fest, sie gibt der Schule ein Profil, ein Gesicht, eine Orientierung. Da die Aufgaben der Schulkommission in Zukunft ganz andere sein werden, benötigt es nicht mehr deren 15. Viel wichtiger ist eine Vernetzung der Schulen und eine Vereinheitlichung der Regelung innerhalb unserer Gemeinde. Das neue Bildungsreglement sieht 6 Schulbezirke vor, die den jeweiligen Oberstufenkreisen mit ihren Einzugsgebieten entsprechen. Das macht Sinn, weil so die Zusammenarbeit der Schulen auf der Primar- und auf der Sekundarstufe I verbessert wird, was z.B. bei Übertrittsentscheiden vorteilhafter ist. In der Zentralschulkommission werden künftig die Präsidien sämtlicher Schulkommissionen vertreten sein, das gewährleistet die Vernetzung und den Informationsfluss zwischen den Schulen in der gesamten Gemeinde und ist im Vergleich zur heutigen Koordinationskommission eine wesentliche Verbesserung. Im Weiteren wird die Rolle des Elternrates klarer definiert und es gibt keine Vermischung des operativ handelnden Elternrates mit der strategisch tätigen Schulkommission. Mit der Verankerung im Bildungsreglement von Anhörungsrecht in strategischen Fragen und Antragsrecht des Elternrates wird dennoch sichergestellt, dass deren Anliegen in die Schulkommission eingebracht werden. Man kann sich noch über den Zeitpunkt der Reorganisation fragen. Er wäre jedoch gerade sehr günstig, denn am 1. August 2006 beginnt eine neue Amtsperiode für Schulkommissionsmitglieder. Jede Reorganisation benötigt bekanntlich Zeit und in Köniz wird das nicht anders sein. Für die neuen Schulkommissionsmitglieder kann es eine Chance sein, von Anfang an in einer neuen Organisation mitzuwirken und sie mitzugestalten. Die FDP/jfk-Fraktion stimmt dem neuen Bildungsreglement vollumfänglich zu.

Detail

Der Parlamentspräsident: Ich schlage folgendes Vorgehen vor: Zuerst beraten wir das Bildungsreglement artikelweise, dann gehen wir zu Bericht und Antrag mit Beilage 2 und 3.

Art. 12

Herr Valentin Lagger (CVP): Ich habe eine Frage zu Art. 12, Zentrale Schulkommission, die aus meiner Sicht Sinn macht. Sie hat in Abs. 5 Aufgaben erhalten, die durchaus im Sinn einer guten Koordination - wie von Evelyn Bühler erwähnt - zu verstehen sind. Betrachte ich aber genau, welche Kompetenzen die Schulkommission hat, stelle ich fest, dass das Aufgabengebiet sehr weitreichend ist. Die Schulkommission schliesst Leistungsvereinbarungen ab, legt Führungsinstrumente fest und erlässt Richtlinien zur Qualitätssicherung der Schulen. Das alles sind Instrumente, Dokumente und Vorgaben, die richtigerweise in der DBS (Direktion Bildung und Soziales) zu behandeln und vorzubereiten sind. Hier nun meine Frage: Mich interessiert, weshalb der Vorsitz der Zentralen Schulkommission beim Vorsteher/Vorsteherin der DBS ist. Das soll kein Angriff auf den aktuellen Vorsteher sein; ich frage mich jedoch, ob es Sinn macht, wenn jene Person, die für die Erarbeitung der Leistungsvereinbarungen und der qualitätssichernden Massnahmen verantwortlich ist, sich als Präsident der Zentralen Schulkommission gleich selber zu den getroffenen Massnahmen gratulieren kann. Aus meiner Sicht wäre es opportun, wenn eine Vertretung der 6 Schulkommissionspräsidien das Präsidium der Zentralen Schulkommission übernehme, das Sekretariat beim Schulsekretariat bleiben würde und der Vorsteher DBS als siebtes Mitglied - aber nicht als Präsident - seine Meinung, seine Anliegen einbringen könnte.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Es ist doch ein gutes Gefühl, wenn man sich nach getaner Arbeit auf die Schulter klopfen kann, wenn das Resultat stimmt! Spass beiseite. In der Spezialkommission Bildungsreglement wurde darüber diskutiert, ob der Vorsteher der DBS in

der Zentralschulkommission Einsitz nehmen soll. Aber Bildung ist in einer Gemeinde auch Politik und sie muss mit den Organen der Gemeinde verbunden sein. Es ist deshalb nichts als richtig und bewährte sich in der Vergangenheit, dass die Koordinationskommission vom Zuständigen für Bildungsfragen geleitet wird. Daran will man nicht rütteln und ich bin nicht davon überzeugt, dass der Vorsteher einer Kommission mit 7 Mitgliedern nur seine Interessen eingeben kann. Die Vernetzungsaufgaben wie auch die Leistungsaufträge werden durch die Mitglieder wahrgenommen. Es gibt kein stichhaltiges Argument dafür, das Präsidium der Zentralschulkommission nicht beim Vorsteher oder der Vorsteherin DBS zu belassen.

Art. 13 Abs. 1

Ignaz Caminada (CVP): Im Namen der CVP/EVP-Fraktion stelle ich folgenden Änderungsantrag zu Art. 13 Abs. 1: "Für den Schulbezirk der oberen Gemeinde besteht eine Schulkommission mit 9 Mitgliedern, für die anderen Schulbezirke besteht je eine Schulkommission mit 7 Mitgliedern." Ich begründe diesen Antrag noch: Der Schulbezirk der oberen Gemeinde umfasst das Primarschul- und Oberstufenzentrum Niederscherli und die Schulhäuser in Mittelhäusern, Oberscherli und Mengestorf. Bis zu diesem Sommer gehören diesen fünf Schulkommissionen total 35 Mitglieder an. Das vorliegende Bildungsreglement macht nun aus diesen 35 Mitgliedern noch 7 und gibt der Schulkommission die Aufgabe, strategisch zu führen; dies für fünf Schulen mit total 590 Schülerinnen und Schülern in vier verschiedenen Orten. Unsere Idee ist, die Schulkommission für die obere Gemeinde um 2 Mitglieder zu vergrössern, damit z.B. Mittelhäusern mit zwei Personen vertreten sein könnte oder die "Eigenarten" der fünf Schulen besser berücksichtigt würden oder die Suche nach geeigneten Personen für die Schulkommission durch die Parteien besser gelingen könnte. In den gehaltenen Diskussionen um die Anzahl der Schulkommissionsmitglieder wurde immer wieder das Argument vorgebracht, man wolle die Anzahl in der ganzen Gemeinde gleich halten. Ich bitte euch, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Herr Christian Vifian (SP): Ignaz, deine Erläuterungen basieren auf einem Denkfehler, bitte nimm mir diese Aussage nicht übel. Die Schulkommissionen führen die Schulen nicht mehr, der Paradigmenwechsel findet mit dem neuen Bildungsreglement statt und damit wird vollzogen, was der Kanton will: Eine Schule wird zukünftig von der Schulleiterin oder dem Schulleiter geführt und nicht mehr von der Schulkommission. Würden die Schulen weiterhin durch Kommissionen geführt, würde ich deinem Änderungsantrag sofort zustimmen. Aber die Schulkommission ist eine strategische Führung und die operative Führung wird durch die Schulleitung wahrgenommen. Die Rücksichtnahme auf die verschiedenen Schulhäuser, die du gewünscht hast, wird durch die Schulleitung wahrgenommen. Der Indikator dafür ist momentan die Anzahl der Klassen - später könnte dies auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler sein - der den Schulleiterinnen oder Schulleitern die notwendigen Stellenprozente zur Verfügung stellt, um die Schule führen zu können. Das heisst, dass z.B. bei den verschiedenen Schulhäusern eine Führung auch aufgeteilt werden könnte. Zusammengefasst: Die strategische Führung der Kommission ist in der Tat nicht mehr Führungsarbeit vor Ort und aus diesem Grund sind wir der Meinung, den Änderungsantrag der CVP/EVP-Fraktion abzulehnen.

Frau Evelyn Bühler (FDP): Gerade die Tatsache, dass im Bildungsreglement von paritätischen Kommissionen ausgegangen wird, ist eine der Stärken des Reglementes. Es geht hier um ein strategisches Führungsorgan mit Aufsichtspflicht. Die Schulkommission ist jedoch ein Führungsorgan im politischen Sinn, sie ist keine Ortsvertretung. Strategie und Aufsicht sind auf ganze Gebiete ausgerichtet und nicht mehr auf einzelne Schulhäuser. Es geht hier auch um die Vernetzung von Schulhäusern innerhalb des Oberstufenkreises. Art. 14 Abs. 3 des Bildungsreglementes garantiert sowieso, dass jedes Schulhaus im Einzugsgebiet in der Schulkommission vertreten ist; ob jetzt 7 oder 9 Mitglieder Einsitz haben, die Vertretung wird dadurch nicht gerechter. Beginnen wir, nach geografischen Regionen zu unterscheiden, stellt sich die Frage, ob nicht auch andere Kriterien berücksichtigt werden sollten. Ist es beispielsweise gerecht, dass die Schule Köniz/Schliern mit doppelt so vielen Schülern als der gesamte Schulkreis obere Gemeinde, auch nur 7 Mitglieder hat? Wir können es drehen und wenden wie wir wollen, auch andere Kriterien berücksichtigen, im Empfinden des Einen oder Anderen wird immer etwas ungerecht erscheinen. Es ist jedoch eine Tatsache, dass eine Kommission mit 9 Mitgliedern träger und weniger effizient ist als eine Vertretung mit 7 Mitgliedern. Im Interesse einer schlanken Führung sollen alle Schulkommissionen aus 7 Mitgliedern bestehen.

Wichtiger als die Anzahl Mitglieder in der Schulkommission ist, dass die Parteien qualifizierte Personen für die Besetzung vorschlagen. Künftige Schulkommissionsmitglieder sollen andere Anforderungen erfüllen als heute. Wer nur am operativen Geschäft einer Schule interessiert ist und vor allem die Interessen der eigenen Kinder wahrnehmen will, wird in der zukünftigen Schulkommission im falschen Gremium sein. Die Schulen werden zunehmend professionalisiert, die Schulkommissionen müssen es auch werden, und die Verantwortung dafür liegt schlussendlich bei den Parteien. Die FDP/jfk-Fraktion wird den Änderungsantrag der CVP/EVP-Fraktion ablehnen.

Herr Rolf Zwahlen (EVP): Sowohl Christian Vifian wie auch Evelyn Bühler haben das Stichwort dafür gegeben, weshalb wir der Meinung sind, dass in der Schulkommission der oberen Gemeinde 9 Mitglieder notwendig sind: Die Aufsichtspflicht. Die Aufsicht kann nicht am Schreibtisch aufgrund von Papieren vorgenommen werden, sondern man muss von den Kindern hören, was an einer Schule so läuft. Mir ist bewusst, dass es nicht um operative Eingriffe gehen soll, aber das Feedback, ob umgesetzt wird, was die Schulkommission will, zeigt sich im täglichen Betrieb einer Schule. Aus diesem Grund bitte ich, den speziellen Gegebenheiten in der oberen Gemeinde mit fünf verschiedenen Schulhäusern und verschiedenen, weit auseinander liegenden Dörfern Rechnung zu tragen und in der Schulkommission der oberen Gemeinde 9 Mitglieder zuzulassen.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Rolf Zwahlen sagte es vorhin, die Bürgeraufsicht und die weit auseinander liegenden Dörfer sind Argumente für 9 Mitglieder in der Schulkommission der oberen Gemeinde. Ich warne jedoch davor, die obere Gemeinde gegen die untere Gemeinde auszuspielen. Ich gebe ein Beispiel dafür: Auch das OZ Köniz umfasst drei Schulhäuser - Blindenmoos Schliern, Buchsee und das OZ selber - mit total 61 Klassen.

Der Antrag der CVP/EVP-Fraktion, Art. 13 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: "Für den Schulbezirk der oberen Gemeinde besteht eine Schulkommission mit 9 Mitgliedern, für die anderen Schulbezirke besteht je eine Schulkommission mit 7 Mitgliedern", wird mit 30 : 9 Stimmen abgelehnt.

Frau Liz Fischli (GB): Wir kommen nochmals zurück auf die Elternvertretung in den Schulkommissionen. Das ist kein Antrag gegen geleitete Schulen, wir begrüßen den Schritt in die Zukunft, den das neue Reglement trifft, ausdrücklich. Weshalb wir den Antrag trotzdem stellen, wird mit meiner Begründung vielleicht besser verstanden: Bis anhin waren Elterndelegierte in den Schulkommissionen vertreten. Sie konnten Anliegen des Elternrates direkt vorbringen und gleichberechtigt als Mitglieder in der Schulkommission mitwirken. Wie unser Fraktionspräsident in der Eintretensdebatte erklärte, war die Mitwirkung der Elterndelegierten im Entwurf ursprünglich vorgesehen und wurde erst später aufgrund der Vernehmlassung fallen gelassen. Weshalb schlagen wir die Elternmitarbeit in der Schulkommission nochmals vor? Wir sind der Meinung, dass es trotz allem eine wichtige Grundsatzfrage ist und deshalb das gesamte Parlament dazu Stellung beziehen soll. Vergewärtigen wir uns nochmals die Situation: Bis jetzt verfügt jede Schule über ihre Schulkommission, die Mitglieder - auch die Elterndelegierten - sind somit nah an ihren Schulen. Das ist für die strategischen Aufgaben und für die örtliche Verankerung wichtig. Neu arbeiten noch 6 Schulkommissionen für ein jeweils grosses Schulgebiet mit mehreren Schulen und verschiedenen Schulstufen, was eine gewisse örtliche Distanz zu den einzelnen Schulen mit sich bringt. Distanz hat Vorteile, kann aber auch Nachteile haben. Sie mag einerseits eine grössere Unabhängigkeit mit sich bringen, das kann für die Schulkommission als Aufsichtsinstanz ein Vorteil sein. Distanz bringt andererseits aber auch ein gewisses Defizit an Nähe zu den einzelnen Schulen und gerade das kann für die Beurteilung von konkreten strategischen Fragen ein Nachteil sein. Die Bedürfnisse der Schulen, der Schülerinnen und Schüler und der Elternschaft sollen wie bis anhin möglichst direkt wahrgenommen und durch die Elterndelegierten auch in der Schulkommission eingebracht werden können. Damit soll das Defizit der örtlichen Verankerung vermindert werden. Die Mitwirkung der Elterndelegierten in der Schulkommission steht nicht wirklich im Gegensatz zur Trennung von strategischen und operativen Aufgaben, denn als Schulkommissionsmitglieder haben auch die Elterndelegierten ganz klar eine strategische Aufgabe. Die wichtige Aufgabe nehmen sie aber ganz besonders aus der Sicht der Schüler- und Elternschaft wahr: Die Elterndelegierten haben eine unmittelbare Nähe zum Schulgeschehen. Bei unserem Antrag geht es also um die direkte Mitsprache und Mitwirkung jener, die ganz direkt

von der Schule und ihrer Gestaltung berührt sind. Strategien müssen sich im konkreten Alltag bewähren, deshalb sollen die Elterndelegierten als Schulkommissionsmitglieder mithelfen, gute und sinnvolle Strategien zu entwickeln und praxisorientierte Entscheide zu treffen. Das ist mehr als die Möglichkeit, der Schulkommission Anträge zu stellen und bei deren Diskussion nicht dabei zu sein. Umgekehrt bedeutet direkte Mitwirkung und Entscheidungsfindung auch die Einbindung ins Schulsystem. Dazu kommt, dass Elterndelegierte ihre strategischen Aufgaben sicher ebenso gut wahrnehmen können wie politisch gewählte Kommissionsmitglieder mit schulpflichtigen Kindern. Bei der Elternmitwirkung in der Schulkommission geht es aus unserer Sicht um eine sinnvolle Vernetzung, um ein ganzheitliches Zusammenarbeiten aller am Schulwesen Beteiligten, und um eine praxisbezogene Mitwirkung zugunsten eines ganzen Schulbezirkes. Sie bedeutet die Beibehaltung einer bewährten "Neunerprobe" im neu strukturierten System und schützt auch vor einer gewissen Betriebsblindheit. Andere Gemeinden sehen den Sinn der Elternmitwirkung direkt in der Schulkommission auch, so ist sie z.B. im aktuellen Entwurf des Stadtberner Schulreglementes vorgesehen. Aus all diesen Gründen empfehlen wir die Annahme unserer Anträge. Sie entsprechen genau dem, was im Entwurf zum Bildungsreglement in die Vernehmlassung gegeben wurde, mit einer kleinen Ausnahme: In Art. 17 neu Abs. 4 soll zusätzlich stehen, dass die vorgeschlagenen Elterndelegierten verschiedenen Schulhäusern des Schulbezirkes angehören. Damit soll die örtliche Verankerung - wenn Elterndelegierte der Schulkommission angehören sollen - auch dort wirklich gewährleistet sein.

Frau Evelyn Bühler (FDP): Ich spreche zur Stellung des Elternrates in der Schulkommission. Unbestritten ist die weitere Elternmitarbeit. Sie erfüllt eine sehr wichtige Aufgabe und sorgt für eine gute Verankerung in der Bevölkerung. Sie vertritt aber die Interessen der Eltern einer Schule und ist somit zusammen mit der Schulleitung eindeutig auf der operativen Ebene tätig. Deshalb müssen die Aufgaben des Elternrates und der Schulkommission klar getrennt werden. Im Kommentar zu Art. 17 Abs. 6 des Bildungsreglementes wird auf die Doppelrolle der heutigen Elternratsdelegierten in der Schulkommission hingewiesen. Das ist nicht zu unterschätzen und kann sehr problematisch sein und oft zu Interessenkonflikten führen, z.B. bei der Aufsicht über eine Lehrkraft, welche gleichzeitig die Lehrperson des eigenen Kindes ist. Im Weiteren trägt der Elternrat im Gegensatz zur Schulkommission keine politische Verantwortung. Eltern, die unbedingt in einer Schulkommission mitwirken wollen, sollen dies auf dem ordentlichen Weg über die Parteien machen. Der neue Art. 17 des Bildungsreglementes sieht eine Aufwertung des Elternrates vor, explizit wird festgehalten, dass sich die Schule mit dem Elternrat in erzieherischen und organisatorischen Fragen berät. Zudem wird mit der Verankerung des Anhörungsrechts in strategischen Fragen und des Antragsrechts im Reglement gewährleistet, dass der Elternrat in den Entscheidungsprozess eingebunden wird und seine Anliegen in die Schulkommission einbringen kann. Nebenbei gesagt führt die Lösung mit zwei Elternratsdelegierten pro Schulkommission und verschiedenen Einzugsgebieten zu weiteren Konflikten, denn es gibt im neuen Organigramm mindestens zwei Schulkreise mit mehr als zwei Schulen. Von welchen Elternräten würden die Elterndelegierten hier gewählt? Die FDP/jfk-Fraktion ist klar der Meinung, dass Elternratsdelegierte nicht in eine Schulkommission gehören und lehnt deshalb die beiden Anträge ab.

Herr Martin Graber (SP): Beim neuen Bildungsreglement wird es verschiedene Gewinner geben und einer davon ist eindeutig der Elternrat. Er erhält eine ganz neue Rolle in der Zusammenarbeit mit der Schulleitung, denn diese übernimmt sehr viele Aufgaben, welche jetzt auf der Ebene der Schulkommission sind. Die operative Führung läuft über die Schulleitung und dort ist die Aufgabe des Elternrates. Die Veränderungen sind gross und es gibt zwei Möglichkeiten diese zu bewältigen: Entweder versucht man krampfhaft, möglichst viel vom Alten zu behalten oder man schaut, welche neuen Spielräume man hat. Unsere Meinung ist ganz klar, dass der Elternrat mit dem neuen Bildungsreglement mehr Macht und Kompetenzen erhält als bisher. Er hat jetzt eine klare Aufgabe und wir wollen, dass er diese wahrnehmen soll. Der Antrag der GB/GFL-Fraktion enthält meiner Meinung nach ein paar weitere Fehler: Eine Kommission mit 9 Mitgliedern ist eindeutig weniger handlungsfähig, weniger effizient als eine mit 7 Mitgliedern. Zur Begründung von Frau Fischli: Von der Schule sind alle betroffen, nicht nur die Eltern und Kinder, die Schule hat einen gesellschaftlichen Auftrag und deshalb muss der Elternrat nicht in der strategischen Führung Einsitz nehmen, sondern im operativen Bereich. Nicht nur die Elternvertretung "fällt" aus der Schulkommission heraus,

sondern auch etwa 80 Schulkommissionsmitglieder. Die SP-Fraktion bittet euch, den Antrag für die Elternmitarbeit in der Schulkommission abzulehnen.

Herr Christian Vifian (SP): Frau Fischli erwähnte vorhin das Bildungsreglement der Stadt Bern. Der Kanton Bern selber begrüsst die Elternmitwirkung sehr, lässt die Form aber frei. Ich stelle dies klar, damit man nicht der Meinung ist, der Kanton definiere die Form der Mitarbeit. Betreffend Strategie erkläre ich Frau Fischli, dass Strategie die langfristige Umsetzung von normativen politischen Vorgaben ist, welche zu 90 Prozent vom Kanton vorgegeben sind. Um die Elternmitarbeit zu stärken, wollen wir sie dort einsetzen, wo sie ihre Aufgaben wahrnehmen können. Elternmitarbeit ist notwendig, mehr denn je. Das Anhörungsrecht heisst nicht, dass die Eltern in der Schulkommission nicht mehr angehört werden, im Gegenteil, sie können von Fall zu Fall in eine Schulkommission eingeladen werden. Für sehr viele Anliegen, welche Eltern haben, wird auch nicht mehr die Schulkommission zuständig sein, sondern die betreffende Schulleitung. Aus diesem Grund hat die Spezialkommission Bildungsreglement in Art. 17 sehr viel geändert, damit diese Zusammenarbeit zugunsten der Kinder professionalisiert werden kann.

Herr Valentin Lager (CVP): Wenn jetzt erklärt wird, Operatives vom Strategischen zu trennen, ist das richtig, dieser Ansatz ist gut. Der Ansatz wird aber in diesem neuen Reglement bereits etwas durchbrochen und im Sinne eines guten Informationsflusses zwischen Elternrat, Schulleitung und Schulkommission wird die CVP dem Antrag der GB/GFL-Fraktion zustimmen.

Frau Liz Fischli (GB): Eine kurze Antwort auf die diversen Statements: Bei Interessenkonflikt kann in den Ausstand getreten werden, das ist bis anhin auch für betroffene Schulkommissionsmitglieder möglich. Ich war selber Mitglied einer Oberstufenschulkommission und habe die Zusammenarbeit zwischen Schulkommissions- und Elternratsmitgliedern durchaus als konstruktiv erlebt. Zum Votum von Herrn Vifian: Meiner Meinung nach kann ein Zuviel an Abtrennung am Ziel vorbei gehen. Weshalb sollen nicht Vertreter des Elternrates auch bei strategischen Aufgaben ein Wort mitreden können? Es geht nicht um den operativen Teil, der ist richtig bei der Schulleitung angesiedelt. Die Eltern sind am direktesten betroffen und können Feedback geben; in diesem Sinne habe ich von der "Neunerprobe" gesprochen. Es geht darum, dass die vorhandenen Spielräume des kantonalen Rechts auf der Gemeindeebene gemeinsam gestaltet werden. Wir denken, dass die Elternratsdelegierten eine aktive Rolle in der Schulkommission spielen können. Mit den Ergänzungen in Art. 17 ist einiges wettgemacht - auch wenn die Elternratsdelegierten nicht in der Schulkommission Einsitz haben - aber nach unserer Meinung noch zu wenig.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich spreche zu einigen Untertönen betreffend Elternmitarbeit, welche ich diversen Voten entnehmen konnte: Die Elternvertretung sei in der Vernehmlassung nicht genügend angehört worden. Diesen Vorwurf muss ich zurückweisen, in der Projektgruppe war immer ein Vertreter der Eltern dabei. Tatsächlich waren zuletzt zwei Varianten vorhanden, über welche abgestimmt wurde. Von dem Zeitpunkt an, als die Vernehmlassung in die politischen Gremien ging, wurde keine zweite Vernehmlassungsrunde mehr vorgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt konnten sich aber alle vernehmlassen. Die Meinungen betreffend Elternmitarbeit divergierten in allen Gremien.

Der Antrag der GB/GFL-Fraktion in Art. 13 nach Abs. 2 den neuen Absatz einzufügen: "Für die Elternmitwirkung werden in jede Kommission zwei zusätzliche Mitglieder gewählt. Das Nähere ist in Art. 14 und Art. 17 dieses Reglementes geregelt", wird mit 27 : 8 Stimmen abgelehnt.

Frau Ursula Wyss (GFL): Auf euren Pulten liegen zwei weitere Anträge zu diesem Artikel. Bei beiden Anträgen geht es um die Tagesschulen. Wir befinden in Traktandum 4 über das neue Tagesschulreglement. Beim Lesen des Reglementes stellte ich fest, dass nach meiner Meinung wichtige Querverbindungen zum Bildungsreglement fehlen. Mein Anspruch ans Bildungsreglement ist der, dass alle Beteiligten relativ schnell ihre Rechte, Kompetenzen und Aufgaben sehen und sie diese nicht in diversen anderen Reglementen zusammensuchen müssen. In Art. 35 Bildungsreglement finde ich zwar einen Querverweis auf das Tagesschulreglement, aber wenn ich z.B. als Schulkommissionsmitglied nicht weiss, dass dort noch weitere mich betreffende Aufgaben enthalten sind, schaue ich nicht nach. Deshalb bin ich der Meinung, dass bei zwei Gremien, welche im Bildungsreglement erwähnt sind - Schulkommissionen und Schulleitungen - ein Hinweis auf deren Aufgaben im Zusammenhang mit den

Tagesschulen angebracht wäre. Im Tagesschulreglement Art. 8 Abs. 1 steht: "Die Schulkommission ist die Aufsichtsbehörde über die Tagesschulen." Um den Querverweis herstellen zu können, stelle ich folgenden Antrag:

In Art. 13 Bildungsreglement soll nach Abs. 2 folgender Absatz ergänzt werden: "Die Schulkommissionen sind die Aufsichtsbehörden über die Tagesschulen."

Im Tagesschulreglement Art. 9 Abs. 1 steht: "Die Tagesschulleitung ist der Schulleitung unterstellt." Um auch hier den Querverweis herstellen zu können, stelle ich folgenden Antrag:

In Art. 23 Bildungsreglement soll nach Abs. 4 folgender Absatz ergänzt werden: "Den Schulleitungen sind die Tagesschulleitungen unterstellt."

Mit diesen beiden Anträgen verändern wir nichts Weltbewegendes, wir tragen aber dazu bei, dass die Reglemente verständlicher werden, auch für Laien wie z.B. Schulkommissionsmitglieder. Ich bitte euch, den beiden Anträgen zuzustimmen.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich bitte euch, den Anträgen nicht zuzustimmen. Es handelt sich hier um zwei ganz verschiedene Reglemente. Das Tagesschulreglement betrifft etwas, das auf freiwilliger Basis entstanden ist, aber vom Parlament gestützt wurde und das Bildungsreglement enthält gesetzliche Grundlagen. Das Tagesschulreglement mit dem Bildungsreglement zu verbinden, wäre eine Überschneidung. Ich bitte euch, diese beiden Reglemente nicht zu vermischen.

Der Antrag, Art. 13 mit folgendem Absatz zu ergänzen: "Die Schulkommissionen sind die Aufsichtsbehörden über die Tagesschulen", wird mit 28 : 7 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der GB/GFL-Fraktion, nach Abs. 4 folgendem Absatz zu ergänzen: "Den Schulleitungen sind die Tagesschulleitungen unterstellt", wird zurückgezogen.

Art. 17

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): Heute wurde bereits viel über den "berühmten" Art. 17 gesprochen. In Art. 17 Abs. 5 steht folgender Satz: "Er ist bei der Behandlung von strategischen Fragen durch die Schulkommission anzuhören". Das tönt schön, es ist aber schwierig, sich die praktische Durchführung vorzustellen. Die Schulkommission kann nicht alle Elternräte - im Extremfall von fünf Schulhäusern - einladen und anhören. Ich zeige einige mögliche Lösungen auf: Ab und zu werden durch die Schulkommissionen Arbeitsgruppen zu bestimmten strategischen Fragen zusammengestellt und hier wäre es angebracht, auch die Elternvertretungen einzubeziehen. Ein anderes Beispiel: Wenn wichtige strategische Fragen anstehen, bestünde die Möglichkeit, dass für jeden Elternrat ein Schulkommissionsmitglied verantwortlich ist und die strategischen Fragen bei Besuchen erklärt und diskutiert werden. Somit wäre die Rückmeldung in die Schulkommission gewährleistet. In Abs. 6 ist festgelegt, dass die Zentrale Schulkommission die Organisation der Elternmitwirkung in Weisungen regelt.

Art. 23

Zu Bericht und Antrag Seite 6, Bildungsreglement

Herr Alfred Arm (SP): Auf Seite 6 wird auf revolutionär kurzem Platz beantragt, das Postulat 0415 betr. Förderung zeitgemässer Erwachsenenbildung, abzuschreiben. Die Erwachsenenbildung ist im Bildungsreglement in Art. 38 geregelt. Ich persönlich finde es schlecht, dass die Erwachsenenbildungskommission gestrichen wurde. In meinen Augen wurden mit der kurzen Beantwortung sehr viele Themen nicht beantwortet. Wir forderten, der Gemeinderat solle sich beim Kanton betreffend Weiterbildungsgesetz einsetzen. Ich habe keine Antwort dazu erhalten, ob etwas geschehen ist. Im Postulat wurde auch gewünscht, sich für Projekte und Programme einzusetzen, weil dort eine leichte Paradigmenänderung von der Institutionenförderung zur Unterstützung von Projektprogrammen stattgefunden hat. Auch dazu wüsste ich gerne Näheres. Ebenfalls bestand die Aufforderung, ein Konzept zur Erwachsenenbildung zu realisieren. Im Bildungsreglement sind zwei, drei Grundlinien vorhanden, was für mich aber noch kein Konzept ist. Das Postulat wurde eingereicht, weil vor zwei Jahren in der Erwachsenenbildung Sparszenarien befürchtet wurden. Bereits im Dezember erwähnte ich jedoch, dass die Erwachsenenbildung plötzlich einen Überschuss von 14'000 Franken aufwies. Stephan Dreier, der Leiter der Schulabteilung erklärte mir mündlich, weshalb. Diese mündlichen Aussagen hätte ich gern schriftlich vorliegen. Der Ortsverein Schliern und der

Landfrauenverein Niederscherli-Köniz haben bis anhin Beiträge für Leistungen erhalten. Werden diese beiden Institutionen weiterhin unterstützt?

Wir fordern einen Prüfungsbericht und bitten euch, die Abschreibung des Postulates abzulehnen. Die Erwachsenenbildung soll Ernst genommen werden.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Einige Fragen kann ich beantworten, aber nicht alle. Das Postulat wurde 2004 beantwortet und die Erwachsenenbildung ins Bildungsreglement aufgenommen. Die Erwachsenenbildung wird von uns Ernst genommen, Alfred Arm. Die Erwachsenenbildung ist zum Kanton übergegangen und was wir als freiwillige Aufgabe auf Gemeindeebene finanzieren können, machen wir, das erklärte ich bereits im November 2005 mündlich und schriftlich. Der Landfrauenverein Niederscherli-Köniz und der Ortsverein Schliern werden mit Dienstleistungen durch das Schulsekretariat unterstützt.

Mit 39 : 0 Stimmen (Ziffern 1 und 2) und 19 : 16 Stimmen (Ziffer 3) fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Das Parlament beschliesst das Bildungsreglement der Gemeinde Köniz und setzt es per 1. August 2006 in Kraft.*
- 2. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Begriffe "Direktion SGS" und "Schulabteilung" anzupassen, sobald die entsprechenden Erlasse in Kraft sind.*
- 3. Das überparteiliche Postulat (0415) betr. Förderung zeitgemässer Erwachsenenbildung wird als erledigt abgeschrieben.*

4. Reglement über die Tagesschulen, Erlass

Reglement, Direktion Soziales, Gesundheit und Schule

Herr Christian Vifian (SP; Präsident Spezialkommission Bildungsreglement): Wir haben uns die Arbeit in der Kommission aufgeteilt und zu diesem Traktandum nimmt Martin Graber aus der Spezialkommission Bildungsreglement Stellung.

Herr Martin Graber (SP): In der Spezialkommission Bildungsreglement haben wir das Reglement über die Tagesschulen besprochen und für gut befunden, es geht vor allem um die Anpassung an übergeordnetes Recht, d.h. Anpassungen an ASIV (Verordnung über Angebote zur sozialen Integration). Die Spezialkommission Bildungsreglement empfiehlt euch einstimmig, dem Reglement über die Tagesschulen zuzustimmen. Ich erlaube mir einen kurzen Werbespot: Vier Buchstaben brachten unser Selbstverständnis zum weltweit doch allerbesten Bildungssystem arg ins Wanken. Unser Bildungsturm steht nicht so gerade, wie wir das gerne hätten, er ist mindestens so schief wie der Turm von PISA. Die vier Buchstaben PISA haben uns zu Recht aufgerüttelt und Tagesschulen sind ein Punkt, der zur Verbesserung unseres Bildungssystems beitragen könnte. Eine ganz klare Erkenntnis von PISA ist, dass geleitete, teilautonome Schulen erfolgreiche Schulen sind. Das vorhin ohne Gegenstimme verabschiedete Bildungsreglement geht genau in die richtige Richtung. Ein zweiter Mosaikstein zur Verbesserung des Bildungssystems sind Tagesschulen. Sie bieten erwiesenermassen bessere Chancengleichheiten oder anders gesagt, der Schulerfolg hängt somit nicht mehr nur von der Länge des Büchergestells zu Hause ab. Wenn Schulaufgaben nicht mehr Hausaufgaben sind, kann sich auch das positiv aufs Familienleben auswirken. Tagesschulen ermöglichen es den Müttern auch, im Beruf zu bleiben. Die nordischen Länder haben hervorragende Erfahrungen mit Tagesschulen gemacht.

Zurück zum Reglement: Es geht um die Übernahme von übergeordnetem Recht und uns bleibt nichts anderes übrig, als zuzustimmen. Ich füge noch Folgendes an: Die tiefen Einkommen müssen für die Tagesschulen massiv mehr bezahlen, nämlich 33 Prozent. Dieser Umstand ist für die SP-Fraktion stossend, aber wir haben hier keinen Spielraum. Die Spezialkommission Bildungsreglement wie auch die SP-Fraktion empfehlen euch, dem Reglement über die Tagesschulen zuzustimmen.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Die Änderungen im Reglement über die Tagesschulen sind alles Anpassungen an ASIV. Auch mich stört, dass die unteren Einkommen massiv mehr bezahlen müssen, aber daran können wir nichts ändern. Die Auswirkungen von ASIV gene-

rieren der Gemeinde in der familienexternen Kinderbetreuung Kosten, hier beim Reglement über die Tagesschulen aber nicht. Martin Graber, ich erkläre dir, dass Tagesschulen in meinen Augen die Zukunft sein werden, sie werden vermehrt benötigt und daran werden wir arbeiten.

Eintreten

Frau Ursula Wyss (GFL): Die GB/GFL-Fraktion unterstützt das Geschäft einstimmig. Das Reglement muss den kantonalen Verordnungen angepasst werden, damit wir weiterhin lastenausgleichsberechtigt sind. Grosse Veränderungen sind keine enthalten. Auch für uns ist der neue Tarif für tiefe Einkommen hoch, aber wir haben - wie bereits mehrmals erklärt - keinen Spielraum. Leider passen die zwei neuen Reglemente sprachlich nicht zusammen. In Art. 3 Abs. 3 sollte wahrscheinlich anstatt "Lehrerschaft des Schulhauses" "Schulleitung" und anstatt "Eltern" "Elternrat" stehen.

Herr Rolf Zwahlen (EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Reglement zu. Ich weise hier lediglich auf ein kleines Problem hin, das auf uns zukommen wird: Die Tagesschulen sind gut, sie beinhalten aber ein kleines Problem, die Schulferien. Wie werden die Kinder während der Schulferien betreut, wenn deren Eltern keine Ferien haben? Die Lösung dieses Problems wird uns noch beschäftigen. Wir werden bei geeigneter Gelegenheit darüber sprechen.

Detailberatung

Grossmehrheitlich fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

1. *Das Parlament beschliesst das Reglement über die Tagesschulen und setzt es per 1. August 2006 in Kraft.*
2. *Der Gemeinderat wird beauftragt, die Begriffe SGS und Schulabteilung anzupassen, so bald die entsprechenden Erlasse in Kraft sind.*

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Verschoben aus der Sitzung vom 13. Januar 2006

17. Motion SVP betr. Konzept zur Verkehrsentlastung der Region Mengestorfberg

Beantwortung 0516; Direktion Planung, Umwelt und Verkehr

Der Parlamentspräsident: Ausnahmsweise erhält hier zuerst der damals Vorstehende der Direktion PLUV, Herr Gemeinderat Urs Wilk das Wort.

Herr Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich vertrete dieses Geschäft hier, weil es noch während meiner Amtszeit aufgegeben wurde. Ich mache euch auf einen kleinen Fehler aufmerksam: In der Antwort des Gemeinderates betr. Durchschnitt täglicher Verkehr, stimmt die Zahl nicht. Im Mai 1999 fuhrten nicht 947 Fahrzeuge pro Tag auf dem fraglichen Strassenabschnitt durch, sondern 1'145.

Herr Christian Burren (SVP): Da die Motion gemäss der Antwort des Gemeinderates nicht motionsfähig ist, stimme ich der Umwandlung in ein Postulat zu. An und für sich erstaunte mich die Antwort des Gemeinderates, auch wenn die Begründung vorhanden ist, dass wir als Parlament nicht das Recht haben sollen, ein solches Konzept zu verlangen. Wir formulierten die Motion ganz bewusst offen, weil wir solche Verkehrsprobleme - wie sie in diesem Gebiet vorhanden sind und noch zunehmen werden - nicht mit einzelnen Massnahmen angehen, sondern der Verkehrsabteilung die Freiheit lassen wollten, das Problem ganzheitlich anzugehen. Wir hätten auch eine Motion einreichen können, welche ein Fahrverbot oder einen Zubringerdienst auf gewissen Strecken fordert. Solches Vorgehen hätte jedoch das bestehende Problem vielleicht kurzfristig und nur für einen gewissen Teil der Region gelöst, aber sicher nur vom einen an einen anderen Ort verlagert. Aus dieser Sicht bedaure ich, dass eine Motion nicht möglich ist. In der Antwort wird geschrieben, wir hätten uns öffentlich geäussert und erwarteten einen Verkehrskollaps in der Region Mengestorfberg. Dies stimmt nicht, denn wir sind uns bewusst, dass die Region Mengestorfberg weit von einem Verkehrskollaps entfernt ist, den erwarten wir eher im Zentrum von Köniz. Nimmt der Verkehr weiter so stark zu, wird es sicher nicht mehr lange bis zum Verkehrskollaps im Zentrum von Köniz dauern und die

Folgen für die darum herum liegenden Regionen sind abzusehen. Mit der Forderung eines Konzeptes, wie in Zukunft der zunehmende Verkehr bewältigt werden soll, wollen wir einem Verkehrskollaps vorbeugen. Weiter erkläre ich, dass ich z.B. in der Überbauungsplanung Ried ein Verkehrskonzept vermisste. Wir realisieren Überbauungsordnungen und fragen uns aber erst zuletzt, wo der Verkehr durchfliessen soll.

Wollen wir die Region Mengestorfberg mit einer Südumfahrung entlasten, müsste das aus meiner Sicht auch bei der Planung Ried berücksichtigt werden, denn eine Südumfahrung tangiert das Wangental. In einem Konzept müsste ersichtlich sein, was mit dem öffentlichen Verkehr geschieht, wo der Individualverkehr durchläuft und wo noch Platz für allfällige Entlastungen vorhanden ist. Das sollen einige Anregungen sein und ich werde mich in Zukunft bei jeder Überbauungsordnung zu Wort melden, wenn kein Verkehrskonzept dazu vorhanden ist. Wir hören immer nur von der Steuersubstanz, welche uns neue Überbauungen bringen, aber ich wüsste gerne auch noch über die Folgekosten Bescheid, die uns durch das grössere Verkehrsaufkommen entstehen.

Der Kanton prüft momentan den Bedarf einer allfälligen Südumfahrung von Köniz und ich möchte den Gemeinderat auffordern, sich aktiv an den Verhandlungen zu beteiligen und wenn möglich in die neue Planung Ried-Niederwangen einzubeziehen.

Herr Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Den Vorwurf, der Gemeinderat handle ohne Konzept, kann ich so nicht stehen lassen. Ganz klar ist, dass die überregionalen Verkehrsplanungen - dazu gehört die Südumfahrung von Köniz - nicht auf dem "Mist" einer kleinen Gemeinde wachsen können, das muss regional betrachtet werden. Deshalb ist es korrekt, dass der Kanton die Planung übernimmt. Die Aussage, wir liessen uns nicht vernehmen und würden uns nicht mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln einsetzen, ist nicht richtig. Wir haben Einsitz in allen wichtigen Gremien und geben unsere Meinung bekannt. Die Aussage des Gemeinderates, der Vorstoss sei nicht motionsfähig, ist trotz allem richtig. Wir sind bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen und euch über das weitere Vorgehen zu informieren.

Herr Urs Maibach (GB): Wir sind hier ins Thema Südumfahrung abgedriftet, das sicher für viel Diskussionsstoff sorgen wird. Ich spreche aber nun zum eingereichten Vorstoss: Die Strecke Mengestorf-Oberried ist mein Arbeitsweg, aber auch ein attraktives Naherholungsgebiet, das für Velofahrten geradezu ideal ist. Fahre ich durch Mengestorf, steht ganz am Ende des Dorfes das Schulhaus. Die Schulkinder kommen von überall her - aus Gasel, Liebewil, Oberried - mit dem Velo, und weil es vor dem Schulhaus weder Trottoir noch Fussgängerstreifen noch eine aufgemalte farbige Fläche hat und vor allem keine Tempo-30-Zone, ist die Situation dort sehr gefährlich. Ich habe nun zwei Herzen in meiner Brust: Geht es darum, hinter einem Konzept für Verkehrsentslastung im Sinne einer Verkehrsberuhigung zu stehen, d.h. die Erhöhung der Sicherheit auf der Strasse um Mengestorf, werden wir von den Grünen dies befürworten. Die Zahlen, welche aufweisen, dass auf der Mengestorfstrasse eine höhere Verkehrszunahme festzustellen sei, als andernorts, müssen näher betrachtet werden. Auch die Aussage, es handle sich bei der Verkehrszunahme in Mengestorf um Verkehr, der aus der oberen Gemeinde Richtung Autobahn fahre, ist doch sehr gewagt. Die Korridorstudie aus dem Jahr 2003 bestätigt, das wenige Autos aus der oberen Gemeinde die Mengestorfstrasse als Autobahnzubringer benutzen. Viel eher leuchtet die Begründung des Gemeinderates ein, dass die Zunahme zu einem Teil auf die zunehmenden Aktivitäten bei den Bauernhöfen selber zurückzuführen sei. Ein anderes Beispiel: Da Köniz eine so tolle Wohngemeinde ist, ziehen z.B. fünf Familien nach Köniz und der Arbeitsort ist in Thörishaus. Das ergibt 10 tägliche Fahrten mehr auf dieser Strecke, was rund 1 Prozent Zuwachs entspricht. Fazit: Die höhere Verkehrszunahme damit zu begründen, die Strecke Mengestorf-Thörishaus diene als Autobahnzubringer und damit die so genannte Südumfahrung Köniz-Niederwangen zu fordern, ist für uns von den Grünen nicht nachvollziehbar und wir werden uns gegen solche Begründungen einsetzen. Wir stimmen der Umwandlung der Motion in ein Postulat zu.

Mit 32 : 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

die Motion SVP (0516) betr. Konzept zur Verkehrsentslastung der Region Mengestorfberg wird als Postulat erheblich erklärt.

18. Überparteiliches Postulat Sedlmayer (SP/JUSO) / Zwahlen (EVP) betr. Aufnahmestopp Familienergänzende Kinderbetreuung

Beantwortung 0517; Direktion Soziales, Gesundheit und Schule

Herr Rolf Zwahlen (EVP): Wir - ich schliesse hier Katrin Sedlmayer noch mit ein - sind sehr froh, dass in der Antwort des Gemeinderates die Wichtigkeit der familienergänzenden Kinderbetreuung und die Folgen eines fehlenden Angebotes unbestritten sind. In dem Sinne erklären wir uns mit der Antwort des Gemeinderates befriedigt. Der Verzicht auf eine aufwändige Untersuchung ist angesichts der klaren Aussagen absolut vernünftig und nachvollziehbar. Wir sehen in der Antwort klar, dass fehlende Betreuungsplätze Folgekosten generieren und die sozialen Folgen bei Betroffenen sehr Ernst sein können. So werden z.B. Kinder im Schulalter nicht mehr von Kindertagesstätten betreut, aber nur Tagesschulen oder Tagespflegeplätze können so genannten Schlüsselkindern vorbeugen. Eine allein erziehende Mutter, die infolge fehlender Betreuung nicht arbeiten kann, ist auf der einen Seite ausgegrenzt, hat ihren Platz in der Gesellschaft nicht mehr und braucht andererseits soziale Unterstützung. Das kann die öffentliche Hand unter Umständen teurer zu stehen kommen als die Errichtung von mehr KITA- oder Tagespflegeplätzen. Diverse Tagesmütter verloren ihren Nebenerwerb teilweise oder vielleicht gar ganz, weil abgehende Betreuung nicht mehr ersetzt werden konnte. Glücklicherweise ist es nicht so, dass die Pflegeplätze ganz verloren gehen, d.h. die Tagespflegemütter stehen bei Bedarf wieder zur Verfügung. Die heutige Situation bezüglich der Warteliste: Bei den KITA besteht eine Warteliste von 234 Kindern und bei den Tagespflegeplätzen warten 85 Kinder auf einen Platz. Im Moment werden wieder Plätze im Rahmen der Abgänge vergeben. Der Aufnahmestopp ist in dem Sinne vorbei. Was nicht befriedigt, ist die finanzielle Unsicherheit für den Verein Kinderbetreuung Köniz. Die verantwortliche Geschäftsleitung weiss noch nicht definitiv, wie viel Geld für 2006 zur Verfügung steht; auch stehen klare Entscheidungen und ein klarer Sparauftrag noch aus. In dem Sinne bitte ich das Parlament, dem Postulat zuzustimmen und bin gespannt auf den versprochenen Strategiebericht des Gemeinderates.

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): Wir haben die schöne Situation, dass bei der familienexternen Kinderbetreuung unter fast allen politischen Parteien Konsens in dem Sinne herrscht, das Thema sei wichtig. Deshalb ist es aus unserer Sicht richtig, dass der Gemeinderat bereit ist, eine Strategie auszuarbeiten. Wir lesen in der Antwort des Gemeinderates nun, dass er das Strategiepapier "zu gegebener Zeit" vorlegen will, wir sind aber der Meinung, das Thema sei brennend und verlangen einen konkreten Termin, damit der Aufnahmestopp so rasch als möglich aufgehoben werden kann. Wir sind weiter der Meinung, dass bei der Erarbeitung der Strategie Fachfrauen und -männer der Kleinkindererziehung mit einbezogen werden müssten. Uns ist zu Ohren gekommen, das sei bei den laufenden Sparszenarien zuwenig beachtet worden, auch die Rolle des Trägervereins scheint nicht ganz klar zu sein. Die Strategie soll auch unkonventionelle Ideen prüfen, z.B. unterstützen wir die Vision des Gemeinderates, Schulen als Ganztageschulen zu führen oder auch den Einbezug von Rentnerinnen und Rentnern in der familienexternen Kinderbetreuung. Von privater Seite werden solche unkonventionellen Lösungen bereits umgesetzt, z.B. die Kindertagesstätte Sterntaler, die im Pflegezentrum Tilia eingebettet ist und offenbar mit Kosten von 100 Franken/Tag und Kind auskommt. Die GB/GFL-Fraktion stimmt dem Postulat zu.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich staune manchmal schon, was euch Parlamentsmitgliedern alles zu Ohren kommt, nehme diese Aussagen aber gerne entgegen. Die Situation bei den KITA und Tagespflegeplätzen stellt sich wie folgt dar. Das bewilligte Stundenkontingent für 2005 der GEF konnte weitgehend eingehalten werden. Ab November 2005 wurde der Aufnahmestopp sukzessive gelockert. Die Kinderbetreuung von Köniz hat in der Zwischenzeit klare Prioritätenkriterien geschaffen und diese bewähren sich nun in der Anwendung. Die grosse Warteliste muss differenziert betrachtet werden, denn wir gehen immer davon aus, dass für einen Drittel der auf der Warteliste stehenden Kinder andernorts oder privat ein Platz gefunden wird. Deine Aussage, die Geschäftsleitung wisse nicht, wie viel Geld für 2006 zur Verfügung stehe, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Wir haben pragmatisch budgetiert und euch kommuniziert, dass wir auf der Einnahmenseite ein Defizit einfahren werden. Die Geschäftsleitung wird von dieser Seite her sicher keine Probleme haben, wie sie die Betreuung finanzieren soll. Zu dem Strategiepapier "zu gegebener Zeit": Der neu zusammengesetzte

Gemeinderat wird Legislaturziele festlegen und auch festlegen, in welchem Zeitrahmen er über die familienergänzende Kinderbetreuung und den Ausbau Beschluss fassen wird.

Herr Christoph Salzmann (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für seine ausführliche und differenzierte Antwort. Wir spüren, dass es ihm Ernst ist. Wir danken auch für den versprochenen Strategiebericht und warten gespannt darauf. Auf all das bereits Geschriebene und Gesagte möchte ich nicht mehr eingehen, ich möchte nur einen Satz auf Seite 3 aufgreifen, der mir wichtig erscheint: "Der Gemeinde steht es grundsätzlich frei, weitergehende Leistungen bereitzustellen." Die "weitergehenden Leistungen" müssen von uns selber bezahlt werden und können nicht in den Lastenausgleich fließen. Wir sprechen häufig von Gemeinmarketing, z.B. im Wahlkampf und auch heute wird es wieder Thema sein. Ausgangspunkt eines Marketings ist immer ein gutes Produkt und ein solches ist die familienexterne Kinderbetreuung. Das muss nicht lange erklärt werden, Hinweise sind in den Unterlagen genügend vorhanden. Deshalb bin ich der Meinung, die Gemeinde dürfe sich ruhig überlegen - wenigstens in angemessenem Rahmen - Geld zu sprechen für weitere Plätze und eine gute Qualität der Kinderbetreuung mit qualifiziertem Personal. Man muss investieren, will man Einnahmen generieren, das weiss jeder Unternehmer, jede Unternehmerin. Deshalb empfehlen wir das Postulat zur Annahme und hoffen, dass zu gegebener Zeit all jene Parteien zum Tatbeweis schreiten werden, welche das Thema Kindertagesstätten im Wahlkampf auf ihren Hochglanzprospekten aufgeführt hatten. Die Presse kann uns von der SP diesbezüglich behaften. Wir hoffen auf den Bericht und auch, dass "zu gegebener Zeit" eine baldige Zeit ist, damit die familienexterne Kinderbetreuung im nächsten Wahlkampf 2009 nicht mehr Thema sein muss.

Herr Daniel Oester (jfk): Ich freue mich, zum ersten Mal hier zu sprechen. Bernhard Bichsel und ich von der jfk unterstützen selbstverständlich den Antrag. Ich mache auf Folgendes aufmerksam: Wenn wir Forderungen für zusätzliche Ausgaben stellen und von Unternehmern sprechen, müssen wir uns bewusst sein, dass ein Unternehmer nichts investieren kann, wenn er kein Eigenkapital hat. Unsere Gemeinde hat kein Eigenkapital und ich fordere euch auf, zu erklären, wo wir das Geld, welches wir zusätzlich ausgeben wollen, einsparen sollen und das inskünftig bei allen gestellten Forderungen.

Mit grossem Mehr, fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

das überparteiliche Postulat Sedlmayer SP/JUSO / Zwahlen EVP (0517) betr. Aufnahmestopp Familienergänzende Kinderbetreuung, wird als erheblich erklärt.

19. Motion SVP betr. Aufhebung der Poller-Lösung an der Landorfstrasse

Beantwortung 0519; Direktion Planung, Umwelt und Verkehr

Herr Ueli Salvisberg (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung unserer Motion, muss aber gleich anfügen, dass ich den Verdacht nicht los werde, er verstecke sich ein wenig hinter den grossen Kosten - rund 1,2 Millionen Franken, der Gemeindeanteil würde rund 600'000 Franken betragen -, welche der Kanton von uns fordert. Ich gehe kurz auf ein paar Punkte der Antwort des Gemeinderates ein: Ist die Landorfstrasse durch die Poller gesperrt, verfügen wir über einen attraktiven Vorplatz für die Besucher des Gemeindehauses. Diese Meinung ist für mich sehr subjektiv, denn unter einem schönen Vorplatz stelle ich mir etwas ganz anderes vor. Ein weiterer Punkt sind die Immissionen. Wir können lesen, der Schadstoffausstoss sei nicht höher, wenn der Schwerverkehr über den Bläuackergraben respektive über den Neuhausplatz geführt werde. In meinen Augen sind das aber mehr gefahrene Kilometer, ergo mehr Immissionen. Hinzu kommt noch, dass dieser Verkehr wieder durchs Zentrum - wo bereits genug Verkehr vorhanden ist - fahren muss. Jede Fahrt, die nicht durchs Zentrum fahren muss, ist ein sehr gutes Argument für unsere Motion. Weiter können wir lesen, Bernmobil wolle ab Sommer 2006 Biogas-Busse einsetzen, was sehr lobenswert ist. Die Kies- und Betontransporte aus dem Wangental oder der Schwerverkehr allgemein in Richtung Schliern und die obere Gemeinde, muss weite Umwege fahren, wenn die Poller geschlossen sind. Wenn wir den Mehraufwand an Energie und die Immissionen in Relation mit den Kosten setzen, welche die Gemeinde dem Kanton zurückzahlen muss, wären sie sicher tragbar. Umsomehr wir davon ausgehen - dies als Wunsch -, dass der Gemeinderat beim Kanton den Betrag mit Verhandlungsgeschick zu unseren Gunsten reduzieren oder

gegebenenfalls etappieren kann.

Ich beleuchte noch einen anderen Aspekt unserer Motion: Im Jahr 2005 bildete sich die Interessengemeinschaft KMU Köniz West/Landorfstrasse-Weiermatt. In dieser IG sind ganz verschiedene Gewerbe zusammengefasst, vom Coiffeur- über das Sportgeschäft bis hin zum Optiker- und Blumenladen. Die Gewerbetreibenden gelangten bereits mit einer Petition an den Gemeinderat, mit welcher verlangt wurde, dass Hinweistafeln mit dem Namen "Gewerbezone Weiermatt" gut sichtbar an den relevanten Strassenkreuzungen angebracht werden. Diese Tafeln wurden montiert, wofür ich mich beim Gemeinderat bedanke. Ich habe von den KMU gehört, dass sie aufgrund geschlossener Poller wesentliche Einsatzbussen hinnehmen mussten; eine solche Situation kann und darf dem Gemeinderat nicht egal sein. Zusammenfassend möchte ich hier festhalten, dass die sich heute präsentierende Situation in keiner Art und Weise befriedigend ist. Ich bitte das Parlament, diesem Umstand Rechnung zu tragen und die Motion anzunehmen, damit der Gemeinderat gezwungen wird, mit dem Kanton in Verhandlungen zu treten.

Herr Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Die Geschichte der Poller-Lösung ist lang. Sie begann mit der Entwicklung des Zentrums von Köniz, mit der Idee des Kommerzgebäudes und der Unterführung. Ganz zu Beginn des Projektes war vorgesehen, die Landorfstrasse komplett zu schliessen. Das führte - nach meiner Meinung zu Recht - zu verschiedenen Reaktionen, welche in vielen Gesprächen und langen Verhandlungen auch mit dem Kanton, letztendlich dazu führten, die Poller zu realisieren, dies als Kompromisslösung und Maximum, das der Gemeinderat in dieser Situation erreichen konnte. Im Weiteren wurde erreicht, dass die baulichen Anpassungen auf der Sägestrasse ebenfalls ins Projekt der Sanierung Schwarzenburgstrasse übernommen wurden und der Kanton somit die Hälfte der Kosten übernahm. Wenn wir jetzt, ein wenig mehr als ein Jahr nach der Inbetriebnahme der Poller-Lösung, die Poller nicht mehr schliessen wollen, werden wir beim Kanton keinesfalls auf offene Ohren stossen. Zeigen wir jedoch ein wenig Geduld und lassen das weitere Verkehrsaufkommen auf uns zukommen, bin ich überzeugt, dass die Poller in ein paar Jahren sowieso nicht mehr geschlossen werden können. Kurz nach der Inbetriebnahme der Lösung stellten wir bereits fest, dass es mit dem ursprünglichen Öffnungskonzept gar nicht funktioniert und intervenierten umgehend beim Kanton. Die Situation ist nun einigermaßen erträglich. Ich bitte euch dringend, hier nichts zu ändern, denn in unserer angespannten Finanzlage sind 600'000 Franken viel Geld. Ich bitte das Parlament, die Motion abzulehnen und dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Wir werden die Situation weiterhin sehr kritisch beobachten und, sobald es notwendig ist, für eine Änderung intervenieren.

Herr Valentin Lager (CVP): Betrachten wir die Geschichte der Poller, wie sie von Gemeinderat Urs Wilk eben erklärt wurde, muss gesagt werden, die Lösung ist gescheitert. Was damit erreicht werden wollte, ist nicht wie gewünscht eingetreten und ich sah noch nie jemanden vom Bläuackerplatz zum Gemeindehaus flanieren. Im Sinne dessen, was Daniel Oester vorhin sagte - der Gemeindepräsident ist zu Recht zusammengezuckt - muss erklärt werden, dass 600'000 Franken sehr viel Geld sind, das nicht einfach leichtfertig ausgegeben werden kann. Nur, wenn ich den Brief lese, den Kreisoberingenieur Kobi unterschrieben hat, vermag das einer detaillierten Betrachtung nicht Stand zu halten. Der Kanton erklärte Folgendes: Er beteilige sich an den Kosten des Umbaus einer Gemeindestrasse, weil diese die Kantonsstrasse entlaste. Wenn der Kanton nun sagt, weil die Kantonsstrasse noch mehr entlastet werde - immer dann, wenn die Poller offen sind - müsse das Geld nun zurückbezahlt werden, ist das für mich logisch nicht haltbar. Vonseiten der Gemeinde müsste dem Kanton erklärt werden, die Kantonsstrasse werde noch stärker entlastet und deshalb könne kein Geld von uns zurückverlangt werden. In dem Sinn wird die CVP/EVP-Fraktion der Motion zustimmen.

Frau Barbara Mooser (FDP): Im Fazit der Antwort des Gemeinderates steht, dank der grossen Flexibilität des Systems bestehe die Möglichkeit, je nach Verkehrsaufkommen oder Ereignis rasch auf geänderte Verhältnisse reagieren zu können. Das funktioniert nach meiner Meinung noch nicht. Auch wenn es immer heisst, zuerst müsse der Kanton angefragt werden, muss ihm doch die Möglichkeit gegeben werden, mit den Öffnungszeiten der Poller flexibler umgehen zu können. Sind wir so abhängig vom Kanton? Wenn ja, müssen wir mit ihm verhandeln und sagen, die Poller müssen länger offen sein als momentan. Somit sollte die jeweils lange Kolonne am Mittag kleiner werden. Wenn wir noch etwas flexibler sein könnten, kann

nach meiner Meinung darauf verzichtet werden - auch aus Kostengründen - die Poller sofort zu entfernen. Geben wir uns noch Zeit und verhandeln mit dem Kanton, mit flexibleren Öffnungszeiten werden die Kolonnen sicher kleiner werden. Die FDP/jfk-Fraktion lehnt die Motion ab, behält sich jedoch vor - wenn in den nächsten 10 - 12 Monaten keine Besserung eintritt - eine neue Motion einzureichen und die Flexibilität und Handhabung der Poller neu zu hinterfragen.

Herr Peter Antenen (SP): Die SP-Fraktion kann dem Anliegen der Motionäre wenig abgewinnen. Aus unserer Optik darf gesagt werden, dass die neue Verkehrsführung als gut oder zumindest befriedigend bezeichnet werden kann. Sie ist sicher nicht optimal, könnte jedoch noch viel schlechter sein. Für uns wäre eine Aufhebung der Pollerlösung klar eine Abwertung des neuen Bläuackerplatzes bzw. des Platzes vor dem Gemeindehaus. Gerade weil keine zwingenden Gründe für die Aufhebung des Ventils vorhanden sind, möchten wir auf keinen Fall die Qualität der neuen Fussgängerzone im Zentrum abwerten oder gar teilweise wieder zum Verschwinden bringen. An diesem Punkt kann noch erwähnt werden, dass wir auf dem Areal der alten Migros Wohnungen für ein gewisses Segment - Wohnen im Alter - bauen wollen, und deshalb die Poller-Lösung Sinn macht, damit die Landorfstrasse möglichst autofrei bleibt. Betrachten wir noch die Kosten bei Annahme der Motion, scheinen sie uns doch etwas hoch. Eine Schlussbemerkung: Im Dezember lehnte das Parlament Lärmschutzmassnahmen ab. Wenn für Lärmschutzmassnahmen kein Geld vorhanden ist, soll es auch für die Abwertung einer Fussgängerzone nicht vorhanden sein.

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): Die GB/GFL-Fraktion findet es auch nicht gut, wenn eine grosse Anzahl von Lastwagen von Gasel via Neuhausplatz durch die Sägestrasse nach Niederwangen fährt. Leider können wir der Antwort des Gemeinderates keine Zahlen entnehmen und ich selber sah noch nie einen Lastwagen auf dem Neuhauskreisel rund herum fahren; vielleicht war ich aber einfach im entscheidenden Moment nicht anwesend. Der Platz vor dem Gemeindehaus wird unserer Meinung nach zu wenig benutzt, er wäre z.B. am Samstag der ideale Standort für einen Wochenmarkt. Ausserdem käme die Aufhebung der Poller-Lösung die Gemeinde auf rund 600'000 Franken zu stehen. Daniel Oester hat vorhin richtig erwähnt, dass er gerne wüsste, wie wir dieses Geld wieder einnehmen könnten. Sollte die Motion wider Erwarten angenommen werden, hätten wir noch einen Vorschlag: Die Poller könnten um 90 Grad in die Schwarzenburgstrasse versetzt werden, damit das Zentrum zeitweise für den Verkehr gesperrt werden kann, womit in Köniz eine perfekte Flanierzone vorhanden wäre.

Herr Rolf Zwahlen (EVP): Ich stelle noch etwas klar: Die CVP/EVP-Fraktion ist keinesfalls irgendwie dafür, 600'000 Franken für die Aufhebung der Poller zu bezahlen. Wir sind jedoch der Meinung, es sei auf keinen Fall rechtens, dass der Kanton 600'000 Franken einfordert. Wir fordern, dass die Verhandlungen mit dem Kanton mit harten Bandagen geführt werden, weil sich die Poller-Lösung nicht bewährt. Jeder Lastwagen, der nicht über den Neuhauskreisel fahren will, findet den Weg via Mengestorf auf die Autobahn.

Mit 25 : 13 Stimmen bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

die Motion wird abgelehnt.

5. Postulat Haudenschild (GB) betr. Naturpark Köniztal

Erfüllung und Abschreibung 0011; Direktion Planung, Umwelt und Verkehr

Herr Ignaz Caminada (CVP): Von den 23 Unterzeichnenden des Postulates sind noch deren fünf im Parlament, ich lasse jetzt im Raum stehen, ob es gut ist, dass wir noch da sind oder nicht. Ich stehe weiterhin hinter dem Postulat für einen Naturpark mit extensiv betriebener Landwirtschaft und Sonderwaldreservat im Köniztal. Ich möchte das Anliegen auf keine Art und Weise liquidieren. Wir können in der Antwort des Gemeinderates lesen, dass bereits eine Startsituation stattgefunden habe, also geht es los. Nun können wir spitzfindig sein und erklären, wenn es nun erst losgehe, sei es noch nicht erledigt, also warten wir zu und schreiben das Postulat erst nach Erledigung aller Arbeiten ab. Ich habe jedoch volles Vertrauen in Rita Haudenschild, welche nun Gemeinderätin und zuständig für die Direktion Umwelt und Landschaft (DUL) ist, dass sie den Naturpark realisieren wird, auch wenn wir das Postulat abschreiben. Deshalb bitte ich das Parlament, das Postulat abzuschreiben.

Frau Ursula Wyss (GFL): Im Dezember 2000 überwies der damalige GGR das Postulat 0011 betr. Naturpark Köniztal. Im Februar 2003 verlangte der Gemeinderat eine Fristerstreckung bis Dezember 2004, um den Naturpark in das LEK (Landschaftsentwicklungskonzept) einzubeziehen, was sinnvoll war. Das LEK wurde uns vorgelegt, betreffend Naturpark Köniztal stand jedoch nichts darin. Jetzt, im Februar 2006 - mehr als 1 Jahr später - legt uns der Gemeinderat eine Antwort vor. Hätte die Antwort Hand und Fuss, würde ich zum langen Warten noch nichts sagen, aber es wurde ja bereits eine Startsitzenz für die Realisierung durchgeführt, das weitere Vorgehen besprochen und die Abschreibung verlangt. Ich muss sagen, dass solches Vorgehen in meinen Augen ein Skandal und eine "Schlamperei" ist, ich empfinde es als Verschaukelung von uns Parlamentsmitgliedern.

Gehen wir zurück: Was wollte dieser Vorstoss eigentlich? Im Jahr 2000 gab es den Begriff Naturpark noch nicht, die Postulanten haben ihn erfunden. Sie beschrieben im Text, was damit gemeint sei, nämlich eine vielfältige Naturlandschaft mit hohem Erholungswert für die Könizer Bevölkerung und wirtschaftlicher Nutzungsmöglichkeit für die Landwirtschaft. Dies als Gegenstück zum neuen urbanen Zentrum von Köniz, das damals in Planung war. Das Bundesamt für Umwelt definierte mittlerweile den Begriff Naturpark - notabene bereits wieder in "Naturerlebnispark" umbenannt - und er passt ziemlich genau zu dem, was sich die Postulanten damals vorgestellt haben, ich zitiere ein kurzes Stück aus der Definition: "Die Naturpärke liegen in der Nähe von dicht besiedelten Agglomerationen, deren Bewohnerinnen und Bewohner einen grossen Bedarf an gut erreichbaren Gelegenheiten für Naturerlebnisse und Naturerfahrungen haben. Bei Naturerlebnispärken handelt es sich um naturnahe Ausgleichsräume in der Nähe dicht besiedelter Gebiete."

Ich komme zurück auf die Antwort des Gemeinderates. Wie einleitend erwähnt, kann der Vorstoss nicht abgeschrieben werden, weil noch gar nichts realisiert ist. Im Postulatstext steht: "Der Gemeinderat wird aufgefordert, das Köniztal und die angrenzenden Waldgebiete in einen Naturpark mit extensiv betriebener Landwirtschaft und Sonderwaldreservaten umzuwandeln." Erst wenn der Naturpark umgewandelt ist, kann abgeschrieben werden, das ist nicht spitzfindig, Ignaz Caminada, und auch kein Misstrauensvotum an Rita Haudenschild, denn ich bin sicher, dass sie den Naturpark vorantreiben wird. In der Antwort des Gemeinderates sind vier Punkte aufgeführt und genau diese müssen angepackt werden, damit das Postulat abgeschrieben werden kann. Ein Umsetzungskonzept muss erstellt und realisiert werden, das heisst z.B. beim ersten Punkt: "Die landwirtschaftliche Nutzfläche *wird* extensiv bewirtschaftet." Das Wort "soll" muss ersetzt werden, auch muss der Pächter nicht *angehalten*, sondern *verpflichtet* werden. Beim zweiten Punkt *wird* der Waldrand aufgewertet und beim dritten Punkt *wird* der Sulgenbach sich selbst überlassen. Ich bitte den Gemeinderat, die aufgeführten Arbeiten möglichst bald an die Hand zu nehmen und uns wieder zu informieren, wenn der Naturpark im Köniztal realisiert ist. Dann werden wir das Postulat mit Freuden abschreiben.

Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ursula Wyss, ich verstehe deine Unzufriedenheit, weil der Naturpark Köniztal noch nicht umgesetzt ist. Ich weise darauf hin, dass wir das LEK erst - mit Verzögerung - letztes Jahr verabschiedet haben und weiter erkläre ich, dass einige Inhalte des Postulates bereits umgesetzt sind. Der Beilage 1 - die Antwort auf das Postulat im Jahr 2000 - lagen damals mehrere Beilagen bei wie z.B. der Auszug aus dem Schutzplan Schutzgebiete, wo das Gurtentäli als Schutzgebiet aufgenommen wurde oder der Auszug aus dem Schutzplan Naturobjekte, woraus ersichtlich ist, dass bereits viele Naturobjekte im Köniztal existieren. Auch muss zum Postulat gesagt werden, dass die Realisierung des Naturparkes nur auf den Parzellen der Burgergemeinde und der Gemeinde Köniz vorgenommen werden kann, d.h. im vorderen Teil des Köniztales. Die Verzögerung der Realisierung ist auch darauf zurückzuführen, dass der Leiter des Landschaftsschutzes im letzten Jahr für längere Zeit krank war. Ich bin überzeugt, dass die Realisierung jetzt vorwärts geht und an der nächsten Sitzung weitere Schritte für das Konzept beschlossen werden. Wenn das Postulat noch nicht abgeschrieben werden soll, habe ich keine Probleme damit, dann kann Gemeinderätin Rita Haudenschild - wenn sie dann Vorsteherin DUL ist - gleich selber Antwort geben.

Mit 15 Stimmen zustimmend, 16 Stimmen teilweise zustimmend und 2 Stimmen ablehnend, (Ziffer 1) und 18 : 19 Stimmen (Ziffer 2) fasst das Parlament folgenden

Beschluss

1. Das Parlament nimmt Kenntnis vom Stand des Projektes Naturpark Köniztal.
2. Das Postulat wird nicht abgeschrieben.

6. Motion H. Staub (SP/JUSO) betr. Berichtewesen

Erstreckung der Erfüllungsfrist 0320, Präsidial- und Finanzdirektion

Herr Hugo Staub (SP): Ich erkläre mich mit dem Antrag des Gemeinderates einverstanden.

Mit 33 Stimmen zustimmend, 3 Stimmen teilweise zustimmend (Ziffer 1) und grossmehrheitlich (Ziffer 2), fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

1. Das Parlament nimmt Kenntnis vom Stand des Projektes K2005.
2. Die Frist für die Erfüllung der Motion H. Staub (0320) betr. Berichtewesen wird um zwei Jahre, d.h. bis am 16. Januar 2008 verlängert.

7. Motion jfk betr. ganzheitliches Marketing der Gemeinde Köniz

Beantwortung 0518, Präsidial- und Finanzdirektion

Herr Bernhard Bichsel (jfk): Jetzt kommt es, das viel beschworene ganzheitliche Gemein-demarketing. Ich nehme vorweg, dass ich dem Antrag des Gemeinderates für die Umwandlung in ein Postulat zustimme, da der Vorstoss nicht motionsfähig sei, die Begründung ist mir als Nichtjurist noch nicht ganz klar. Ich bin jedoch froh über die grundsätzlich positive Aufnahme des Vorstosses und sehr erfreut darüber, dass der Gemeinderat im Bereich Kommunikation Massnahmen für eine Verbesserung ergriffen hat. Ich halte fest, dass gesamtheitliches Marketing nicht nur Kommunikation beinhaltet, dazu wurden jedoch essenzielle Fragen nicht gestellt. Welche Dienstleistungen benötigt die Gemeinde? Was muss angeboten werden? Wer ist Kunde, wer Zielpublikum? Genau solche grundlegenden Fragen sind hier nicht abschliessend geklärt. Marketing ist notwendig und eine Investition in die Zukunft. Ich kann unter Anbetracht der knappen Finanzen den eingeleiteten Massnahmen zustimmen. Die FDP/jfk-Fraktion beantragt dem Parlament, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich bin froh, dass Bernhard Bichsel der Umwandlung in ein Postulat zustimmt, womit zwischen ihm und dem Gemeinderat Einigkeit herrscht. Nach meiner Auffassung ist die Grundaussage im Vorstoss sehr schwarz-weiss. Es gibt Gemeinden, die viel ins Gemeinmarketing investieren, damit aber wenig bewirken. Es gibt Städte im Kanton Bern, wie Burgdorf, wo politische Kräfte - die FDP - eine Reduzierung des Gemeinmarketing fordern. Es gibt auch Gemeinden, welche bereits punktuelle Elemente des Gemeinmarketing ohne grosses Konzept einsetzen und sich im Wettbewerb unter den Gemeinden hervorragend positionieren. Nach Auffassung des Gemeinderates gehört z.B. die Gemeinde Köniz dazu. Ein Konzept ist nach meiner Auffassung an sich nichts, Gemeinmarketing konkret betreiben ist in meinen Augen effektiv, denn entscheidend - das wurde bereits mehrmals erwähnt - ist das Produkt. Der Gemeinderat sagt Ja zu einer massvollen Verstärkung unseres Gemeinmarketing, was im Budget entsprechend berücksichtigt ist.

Herr Christian Vifian (SP): Auf Seite 2 der Antwort des Gemeinderates ist zu lesen, dass er im Oktober 2005 entschieden habe, unter Beizug eines externen Experten ein Kommunikationskonzept zu erarbeiten. Der Weg ist jedoch umgekehrt, zuerst muss das Marketingkonzept vorliegen, worin steht, welche Produkte gut sind und dann das Konzept erarbeitet werden. Ich empfehle, erst dann ein Kommunikationskonzept anzugehen, wenn klar ist, was verkauft werden soll.

Mit grossem Mehr fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

8. Motion jfk betr. Parkkarte für Gewerbetreibende der Stadt und Region Bern

Beantwortung 0520, Polizeidirektion

Herr Bernhard Bichsel (jfk): Der Zufall will es, dass gleich zwei Vorstösse von mir nacheinander traktandiert sind. Ich hoffe, Luc Mentha, du wolltest vorhin nicht erklären, ich hätte keine differenzierte Sichtweise, dies als Anfügung. Ich erkläre mich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden, wobei auch hier für mich absolut nicht ersichtlich ist, weshalb der Vorstoss nicht motionsfähig sein soll. Das ist heute bereits die dritte Motion, welche in ein Postulat umgewandelt wird, und dies mit einer - von mir aus gesehen - fadenscheinigen Begründung. Ich habe ein wenig den Eindruck von Willkür und ich bitte den Gemeinderat, dem Parlament zu erklären, was motionsfähig ist und was nicht.

Nach der Einreichung meines Vorstosses für die Einführung einer regionalen Parkkarte erhielt ich sehr viele positive Rückmeldungen von Gewerbetreibenden. Die Administration ist gerade für viele kleine Gewerbetreibende kaum mehr machbar und von jeder Gemeinde, wo man sich aufhalten muss, jeweils Parkkarten zu erwerben, bedeutet sehr viel Administrationsarbeit. In der Stadt Bern und der Gemeinde Zollikofen sind ähnliche Vorstösse hängig. Hier muss unter den Gemeinden ein Konsens gesucht werden. Ich sage klar, der Vorstoss soll kein Freipass für alle sein, überall zu parkieren; es geht hier eindeutig um Gewerbetreibende, die damit ihrem Beruf möglichst ungehindert nachgehen können. Es geht auch um eine Entbürokratisierung des ganzen Prozesses und vor allem um eine Entkriminalisierung. Wenn ich von Gewerbetreibenden höre, dass Parkbussen fix budgetiert werden, weil das Bezahlen von Bussen günstiger zu stehen komme, als das Bezahlen der Gebühren für die Parkkarten bei den diversen Gemeinden, kann das sicher nicht Sinn und Zweck der Sache sein. In dem Sinn erklärt sich die FDP/jfk-Fraktion mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Frau Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP): Ich nehme für Frau Gemeinderätin Marianne Streiff Stellung zum Vorstoss. Der Kontakt zu den beiden Gemeinden Zollikofen und Bern besteht und man informiert sich gegenseitig, wie weit die Vorstösse bearbeitet sind. So hat die Gemeinde Zollikofen kürzlich entschieden, die entsprechende Motion als Postulat anzunehmen. In Bern ist noch kein Entscheid gefällt worden. Sobald alle drei Gemeinden die Vorstösse behandelt haben, werden weitere Gespräche geführt. Betreffend der Umwandlung der Motion in ein Postulat kann ich anfügen: Auch in Zollikofen wurde der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt. Die Umwandlung ist logisch, weil eine Motion immer zu etwas verpflichtet, und da andere Gemeinden involviert sind, ist eine Verpflichtung nicht möglich. Vielleicht kann der Gemeindepräsident Luc Mentha zu diesem Thema noch etwas erklären, allgemein habe auch ich manchmal Mühe mit der Handhabung.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich füge ganz grundsätzlich an, dass die Erarbeitung von Konzepten nach den klaren Regelungen in der GO (Gemeindeordnung) nicht in die Kompetenz des Parlamentes fällt, sondern zu den Planungs-, Koordinations- und Führungsaufgaben des Gemeinderates gehört. Wird die Erarbeitung eines Konzeptes eine so grosse Angelegenheit und geht über die finanzielle Kompetenzgrenze des Gemeinderates hinaus, ist der Kreditantrag der Beweis dafür, dass wir uns in der Kompetenz des Parlamentes befinden und dieses dann darüber beraten kann. Grundsätzlich sind kleinere Konzepte, welche nicht mehr Mittel als 200'000 Franken generieren, gemäss GO Sache des Gemeinderates.

Herr Urs Maibach (GB): Parkkarten sind ein heisses Thema und haben klar einen Zusammenhang mit Parkplätzen und Verkehr innerorts. Das Thema Parkkarten ist auch innerhalb unserer Fraktion nicht unumstritten. Wir sind bezüglich Verkehr in Quartieren stark sensibilisiert, sehr skeptisch und immer auf der Suche nach richtigen Lösungen. Deshalb versuchen wir zwischen dem stark zunehmenden Freizeit- und Pendlerverkehr und dem notwendigen Berufsverkehr zu unterscheiden. Ich selber stamme aus einer Handwerkerfamilie und kenne die Problematik aus eigener Erfahrung. Allen ist doch klar, dass ein Handwerker bei seinen Verrichtungen an verschiedenen Orten sein Material nicht mit dem öffentlichen Verkehr oder zu Fuss mitnehmen kann. Genau hier ist wichtig, was wir immer betonen: Es gilt, die Wahl nach dem richtigen Verkehrsmittel für den richtigen Bedarf am richtigen Ort zu treffen. Da unserer Fraktion klar ist, dass die Mehrheit der Gewerbetreibenden auf das Auto angewiesen ist, stimmen wir der Umwandlung in ein Postulat zu. Wir hoffen aber auch, dass alle Zustimmenden dem Prinzip und der Wahl des richtigen Verkehrsmittel nachgehen werden.

Mit 35 Stimmen bei 4 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

Die Motion jfk (0520 betr. Parkkarte für Gewerbetreibende der Stadt und Region Bern wird als Postulat erheblich erklärt.

9. Überparteiliches Postulat betr. Rappentöri zum Wohnen

Beantwortung 0521, Direktion Planung, Umwelt und Verkehr

Herr Rolf Zwahlen (EVP): Ich fasse mich so kurz wie die Antwort des Gemeinderates: Ich bitte euch, das Postulat anzunehmen. Auf keinen Fall ist die Meinung vorhanden, das Gebiet Rappentöri solle nun sofort geplant und überbaut werden, aber wir als Parlament wollen dem Gemeinderat rechtzeitig bekannt geben, in welche Richtung die Planung dieses Gebietes gehen soll. Mir ist es ein grosses Anliegen, dass das Gebiet Rappentöri bewohnt wird, aber nicht irgendwelche grossen Kommerzflächen beinhalten soll, die zusätzlichen Verkehr bringen. Ich bitte euch, dem Antrag des Gemeinderates auf Annahme des Postulates zuzustimmen.

Frau Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Das eigene Postulat zu beantworten, ist eine etwas spezielle Situation. Ich stehe jedoch immer noch hinter dem Postulat, die verkehrsarme Nutzung ist mir ein grosses Anliegen. Wir wollen dem Gebiet Rappentöri neuen Auftrieb geben und sind daran, ein Verfahren zu wählen, welches eine breite Mitwirkung der Bevölkerung, der Ortsvereine und Leiste voraussetzt. Sobald wir das genaue Verfahren bestimmt haben, werden wir euch informieren. Ich bitte euch, das Postulat anzunehmen.

Frau Claudia Egli (SP): Auch die SP-Fraktion unterstützt dieses Geschäft und freut sich über die Antwort des Gemeinderates. Wir sind überzeugt, dass im Gebiet Rappentöri etwas "Gefreutes" entstehen wird, das gut ins Ortsbild passt und zur weiteren Entwicklung von Köniz beiträgt. Wir werden das Projekt weiter verfolgen und warten gespannt auf eine spätere, gute Realisierung.

Herr Jan Remund (GFL): Für die GB/GFL-Fraktion ist das Gebiet Rappentöri ein wichtiger Standort, es ist zentral und gut erschlossen. Der Bläuackerplatz ist zudem ohne Rappentöri unfertig, es fehlt ein Abschluss. Bereits heute herrscht an diesem Ort zu viel Verkehr und deshalb ist klar, dass zusätzliche Verkaufsnutzungen unerwünscht sind. Zudem ist der Bläuackerplatz am Abend jeweils menschenleer. Wir stellen uns eine Nutzung mit Wohnen und Kultur - z.B. in Verbindung mit dem Schlossareal - vor. Die GB/GFL-Fraktion empfiehlt die Annahme des Postulates.

Herr Stefan Lehmann (SVP): Auch die SVP-Fraktion ist der Meinung, das Gebiet Rappentöri solle zum Wohnen genutzt werden. Hauptgrund ist auch hier, dass nicht noch mehr Verkehr ins Zentrum von Köniz geführt werden soll. Wir hoffen, dass der Gemeinderat seine Absicht auch entsprechend umsetzt. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für die Annahme des Postulates.

Einstimmig fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

Das überparteiliche Postulat (0521) betr. Rappentöri zum Wohnen wird als erheblich erklärt.

10. Verschiedenes

Der Parlamentspräsident: Folgende Vorstösse wurden eingereicht:

- 0602 Interpellation Antenen (SP) betr. Fahrzeug- und Maschinenpark der Gemeinde Köniz bezüglich Schadstoffimmissionen
- 0603 Motion GB/GFL betr. Luftreinhaltung geht alle an
- 0604 Postulat H. Staub (SP) betr. Tempo 30 auf der Hessesstrasse
- 0605 Interpellation Stucki/Kohler (FDP) betr. Zulässigkeit von Motionen - klare Kriterien
- 0606 Interpellation SP betr. Beleuchtung Fussgängerstreifen

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich bin dem Parlament - insbesondere Ueli Salvisberg - eine Antwort in Bezug auf Raumbewirtschaftung schuldig. Er stellte diverse Male die

Frage, was mit den leer stehenden Büroräumlichkeiten im Werkhof geschehe. Seine letzte Intervention nahm ich als mündliche Anfrage im Sinne des Parlamentsreglementes an und beantworte sie hier: Die neue DUL (Direktion Umwelt und Landschaft) wird einen grossen Teil der leeren Büroräume im Areal 101, Werkhof, belegen. Die neue Aufgabenverteilung wurde vom Gemeinderat im August 2005 und im Dezember vom Parlament verabschiedet. Die Umsetzung erfolgt nun so rasch als möglich. Drei bis vier Arbeitsplätze werden vom Gemeindehaus Bläuacker in die Räume des Werkhofes verlegt und der restliche Raum wird - sofern er nicht als Reserve freigehalten wird und keine andere Stelle der Gemeindeverwaltung den Platz benötigt - an aussenstehende Dritte vermietet. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass nach Auffassung des Gemeinderates in jedem Bürogebäude eine gewisse Raumreserve (5 - 10 Prozent) vorhanden sein muss, damit in Ausnahmesituationen und bei Veränderungen von Aufgaben entsprechend reagiert werden kann. Diese Reserve wird zur Zeit nur im Areal 101 überschritten. Auch der Kanton hat bei den SARS-Massnahmen unter anderem beschlossen, dass die Berufsinformationszentren im Kanton zusammengeschlossen werden. Das führte dazu, dass das BIZ an der Stapfenstrasse in Köniz aufgegeben werden muss. Der Kanton kündigte den entsprechenden Mietvertrag; auch hier gaben wir den Auftrag, die frei werdenden Räume einer anderen Nutzung zuzuführen. Mietverträge für Büroräume werden meistens langfristig abgeschlossen - mindestens 5 Jahre - und wir müssen sorgfältig abwägen, ob wir Raum vermieten oder eine gewisse Flexibilität behalten wollen. Wir versichern dem Parlament jedoch, dass wir mit den Raumreserven nach ökonomischen Kriterien umgehen.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Das Bildungsreglement wurde heute Abend verabschiedet; nun geht es an die Umsetzung. Wir wurden von den Parteien bereits über das Anforderungsprofil von Schulkommissionsmitgliedern angefragt. Dieses Anforderungsprofil kann nicht von uns festgelegt werden, das ist Sache der Parteien. Wir haben trotzdem sechs Punkte aufgelistet, welche uns für das Anforderungsprofil wichtig erscheinen. Eine Auflistung dieser sechs Punkte kann durch die Parteileitungen beim Schulsekretariat bezogen werden.

Herr Valentin Lagger (CVP): Am 16. Januar 2006 erhielt ich einen Brief von Gemeindepräsident Luc Mentha betreffend Teuerungszulage. Ich bedanke mich für die Ausführungen und habe zur Kenntnis genommen, dass eine Nettobeförderungssumme von 200'000 Franken Bruttokosten in der Höhe von 520'000 zur Folge hat, dies wegen Sozialversicherungsbeiträgen und sonstigen Abzügen. Weiter wird im Brief präzisiert, dass der Gemeinderat für die Festlegung der Teuerungszulage vom Landesindex der Konsumentenpreise ausgeht. Ein kleiner Blick in den Landesindex belegt, dass dieser Ansatz zur Festlegung einer Teuerungsausgleichung untauglich ist, weil er sehr stark fluktuiert und auf kurzfristige Veränderungen reagiert, wie z.B. die Wirbelstürme von 2005 auf dem amerikanischen Kontinent. Tatsächlich war dieser Landesindex bis weit in den Herbst 2005 nicht erhöht, aber aufgrund der nicht voraussehbaren Ereignisse erfuhr er eine starke Erhöhung. Die Wirtschaftsprognosen, die sich durchaus im Bereich von Science fiction befinden, blieben aber letztes Jahr bei einer Teuerung von ungefähr 1 Prozent. In dem Sinne fände ich es angebracht, sich im Gemeinderat für die Erstellung des Budgets 2007 die Frage zu stellen, ob als Basis nicht besser die Prognosen der Wirtschaftsexperten zu Rate gezogen würden.

Herr Martin Graber (SP): Ich sage etwas zu Valentin Lagger: Du hast, als es um die Teuerungszulage ging, deine Situation als "armer" Bundesbeamter geschildert. Betrachten wir die - gemäss Umfragen - schlechte Arbeitsplatzzufriedenheit beim Bund, hoffe und denke ich nicht, dass eine Umfrage bei unseren Gemeindeangestellten ein ebenso schlechtes Ergebnis erbringen würde. Ich denke, dass die Ausrichtung eines entsprechenden Teuerungsausgleiches für die Verlässlichkeit des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer ein wichtiger Punkt ist. Wenn Wirtschaftsprognosen für die Ausrichtung des Teuerungsausgleiches im Budget berücksichtigt werden sollen, ist das in meinen Augen sehr heikel, weil Prognosen nichts aussagen. Für den Arbeitnehmer spielt es eine wichtige Rolle, wie hoch die Teuerung effektiv ist. Der Vorschlag des Gemeinderates, die Teuerung Mitte Jahr zu berücksichtigen, ist wesentlich besser.

Die nächste Sitzung findet am 13. März um 19.00 statt.

Schluss der Sitzung 22.15 Uhr

Für das Protokoll: Ruth Spahr

Im Namen des Parlamentes

Der Präsident

Die Sekretärin

Niklaus Hofer

Anita Fehlmann